

9. Sitzung

Mittwoch, 26. August 2009, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Allemann Urs, Müller Fabian, Müller Thomas A., Peduzzi Annelies, Riss Andreas. (5)

DG 147/2009

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Werte Anwesende, ich begrüsse Sie herzlich zur ersten Sitzung nach der Sommerpause. Ich hoffe, dass Sie sich gut erholt haben und neue Kräfte tanken konnten. Mitteilungen: Andreas Schibli feiert heute seinen 40. und René Steiner seinen 39. Geburtstag. Herzliche Gratulation! (Applaus)

Ich gebe zwei Todesfälle bekannt. Verstorben sind alt Kantonsrat Kaspar Gyger, Bellach, Ratsmitglied von 1973 bis 1985, sowie Eduard Jäggi, Seewen, Kantonsrat von 1989 bis 1997. Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an die beiden Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. – Danke.

Die Unterlagen zum Kantonsratsausflug werden Ihnen noch verteilt. – Eine Mitteilung für den FC Kantonsrat: Am 29. August findet ein eidgenössisches Parlamentarier-Fussballturnier in Visp statt. Man kann sich noch anmelden. – Anmelden kann man sich auch noch für die Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen vom 12. September in Solothurn. Programm und Anmeldetalon liegen beim Ratssekretär. – Zur Umfrage «Verhandlungen des Kantonsrats» in Papierform, ja oder nein: Bis jetzt sind 73 Rückmeldungen eingegangen; eine Mehrheit befürwortet den elektronischen Versand. Man geht davon aus, dass diejenigen, die sich nicht gemeldet haben, weiterhin die Papierform bevorzugen. Wer sich noch nicht gemeldet hat, soll dies bitte noch tun. – Vor dem Kantonsratssaal liegen zwei Broschüren auf: Die Broschüre «200 Jahre Solothurnische Gebäudeversicherung» und «200 Jahre Walderhaltung und Waldbewusstsein». – Zur Traktandenliste: Für nächsten Mittwoch wird neu die Wahl eines Mitglieds des Schiedsgerichts in der Kranken- und Unfallversicherung traktandiert. Das Personalblatt haben Sie erhalten. – Die Interpellation I 106/2009 werden wir heute vorziehen und vor dem Dringlichen Auftrag AD 118/2009 beschliessen, da in der Interpellationsantwort Fragen beantwortet werden, die für den Dringlichen Auftrag relevant sind. Die Geschäfte betreffend Raserei auf den Strassen (I 179/2008, I 190/2008, A 178/2008, A 186/2008, A 195/2008 und A 199/2008) werden gemeinsam behandelt, das heisst, der Kommissionssprecher wird bereits bei der Behandlung der Interpellation eine Stellungnahme abgeben. Fraktions- und Einzelsprecher können ebenfalls gleich zu allen Geschäften reden. Danach wird jedes Geschäft selbstverständlich einzeln abgehandelt.

Folgende Kleine Anfragen sind vom Regierungsrat beantwortet worden und können von der Traktandenliste gestrichen werden:

K 97/2009

Kleine Anfrage Remo Ankli (FdP, Beinwil): Die Passwangstrasse – eine Strasse kommt ins Rutschen

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 5. Mai 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. August 2009:

1. *Vorstosstext.* Zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Vorstosses wird die Passwangstrasse auf der Nordseite gerade einer Sanierung unterzogen. Grund: An mehreren Stellen hat sich der Strassenbelag stark abgesenkt. Generell muss man leider sagen, dass sich die Strasse über den Passwang, zumindest auf der nördlichen Seite, in einem schlechten Zustand befindet. Schuld an dieser Situation ist wohl einerseits ein instabiler Untergrund, aber auch eine zunehmende Benutzung der Passstrasse durch schwere Lastwagen. Diese oftmals ausländischen Fahrzeuge werden von ihren Navigationssystemen über den Passwang geschickt, weil diese Geräte den Pass als den kürzesten Weg ins Mittelland angeben; bei solchen Fahrten sind schon einige Lastwagen im Schnee stecken geblieben. Darüber hinaus fahren seit Monaten zahlreiche Lastwagen mit unverschmutztem Aushubmaterial über den Passwang, weil im Schwarzbubenland keine Ablagerungsmöglichkeiten bestehen. Abgesehen vom unerwünschten Effekt, dass die Passwangstrasse zusätzlich beansprucht wird, ist dies grundsätzlich ein sowohl ökonomisch wie ökologisch unsinniger Zustand. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den derzeitigen Zustand der Passwangstrasse?
2. Wie lange wird es noch dauern, bis eine Gesamtanierung der Passwangstrasse an die Hand genommen werden muss? Was wird eine solche kosten?
3. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die Schwertransporte über den Passwang zu reduzieren, um die kostspieligen Schäden an der Strasse zu vermindern, eine Gesamtanierung hinauszuzögern und die Verkehrssicherheit auf der Strasse zu erhöhen?
4. Was den Deponienotstand im Schwarzbubenland angeht, erhält man vom zuständigen Amt für Umwelt auf Anfrage den Bescheid, dass man eine Möglichkeit für die Ablagerung des Aushubmaterials in Aussicht habe. Wie lange wird es noch dauern, bis diese Deponie zur Verfügung stehen wird?
5. Welche Massstäbe der Raum- und Umweltplanung werden an einen möglichen Deponiestandort angelegt? Sind diese eventuell so streng, dass wir noch lange auf die Bereitstellung einer oder mehrerer Ablagerungsstätten werden warten müssen?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1.* Im Kanton Solothurn wird der Zustand der Kantonsstrassen fachlich und methodisch nach anerkannten Normen beurteilt (Schweizerischer Verband für Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS), Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA) usw.). Fahrbahnen werden nach dem Zustand «gut, mittel, ausreichend, kritisch und schlecht», Kunstbauten nach dem Zustand «gut, annehmbar, schadhaft, schlecht und alarmierend» klassifiziert. Die periodisch durchgeführten Inspektionen ergeben für die rund 6,5 km lange Passwangstrasse vom Neuhüsli in Beinwil bis zur Abzweigung Scheltenstrasse in Mümliswil-Ramiswil kein aussergewöhnliches Bild. Bei der Fahrbahn sind 71,0% der Fläche in einem «guten bis mittleren», 24,5% in einem «ausreichenden» und 4,5% in einem «kritischen» Zustand. Bei den Kunstbauten sind von 21 Stützmauern 17 in einem «guten bis annehmbaren», 2 in einem «schadhaften», 2 in einem «schlechten» jedoch keine in einem «alarmierenden» Zustand. Der Zingeltunnel ist in einem «annehmbaren» Zustand. Andere zur Strasse gehörende Anlageteile (Signalisation, Tunnelbeleuchtung usw.) sind keinem Zustandsindex zugeordnet. Verglichen mit der Fahrbahn und den Kunstbauten nehmen sie im Gesamtsystem Erhaltungsmanagement Passwangstrasse jedoch eine untergeordnete Stellung ein.

Der aktuelle Zustand der Strassenverkehrsanlage ist gesamthaft betrachtet und im Vergleich zu anderen Strassenabschnitten als ausreichend bzw. annehmbar zu beurteilen.

3.2 *Zu Frage 2.* Basierend auf den periodisch durchgeführten Zustandsbeurteilungen und den zur Verfügung stehenden Sachmitteln werden die Erhaltungsmaßnahmen definiert. Die Normen empfehlen bei Fahrbahnen im «kritischen» und bei Kunstbauten im «schlecht» eingestuftem Zustand bauliche Unterhaltmassnahmen vorzunehmen. Diese definierten Interventionszeitpunkte sind für einen langfristig kostengünstigen Betrieb der Infrastruktur entscheidend. Für die Passwangstrasse bedeutet dies, dass zurzeit im Jahresdurchschnitt ca. 0,4 Mio. Franken in den baulichen Unterhalt investiert werden müssen. Diese Mittel sind deshalb in den entsprechenden Strassenbauprogrammen reserviert. Eine Gesamterneuerung der 6,5 km langen Passwangstrasse hätte grob geschätzt Kosten in der Höhe von 16 Mio. Franken (inkl. Erneuerung Stützmauern, exkl. Erneuerung Zingelentunnel) zur Folge. In Anbetracht des ordentlichen Strassenzustandes ist eine Gesamterneuerung nicht notwendig und finanziell nicht vertretbar.

3.3 *Zu Frage 3.* Gemäss Strassenverkehrserhebungen überquerten in den letzten 10 Jahren täglich durchschnittlich ca. 1'700 bis 2'000 Fahrzeuge (DTV) den Passwang. Der Schwerverkehrsanteil beträgt weniger als 7% oder ca. 100 Fahrzeuge pro Tag. Dieser setzt sich zusammen aus 20 Cars, 60 Lastwagen und 20 Lastenzügen. Eine Befragung der Schwerverkehrsteilnehmer im Herbst 2007 durch ein externes Ingenieurbüro hat ergeben, dass der Passwang hauptsächlich als Verbindung zwischen dem Mittelland und dem nördlich gelegenen Schwarzbubenland, dem Laufental sowie den angrenzenden Gemeinden genutzt wird. Im Norden bilden die Gemeinden Breitenbach, Büsserach, Erschwil und Laufen den Schwerpunkt, die bei 74% aller Fahrten (exkl. Cars) als Ziel- und Quellort identifiziert wurden. Im Süden liegt die Konzentration des Ziel- und Quellverkehrs bei 78% (exkl. Cars) aller Fahrten im Mittelland der Kantone Solothurn und Bern. Zudem hat die Befragung ergeben, dass die Route über den Passwang vorzugsweise nicht mit voll beladenem Fahrzeug und vielfach am Schluss einer Tour befahren wird.

Gemäss Unfallstatistik der Kantonspolizei ereignen sich auf der 6,5 km langen Passwangstrasse durchschnittlich drei (registrierte) Unfälle pro Jahr mit Beteiligung des Schwerverkehrs. Erfreulicherweise sind in den letzten Jahren keine Verletzten zu verzeichnen. Im Vergleich zu anderen Strassen ist kein akuter Unfallschwerpunkt auf der Passwangstrasse zu erkennen. Aufgrund der vorhandenen Daten besteht wenig Handlungsbedarf. Mit gezielten kleinen Massnahmen kann die Verkehrssicherheit punktuell erhöht werden.

Die Dimensionierung und somit auch der Unterhalt der Strasse erfolgt über die Funktion der Strasse, die Verkehrsbelastung, den Untergrund/Unterbau und die örtlichen Bedingungen. Der Schwerverkehr ist somit nur eine von mehreren Grössen für die Dimensionierung der Strassenverkehrsanlage, sei es für das Lichtraumprofil (Fahrbahnbreite, Durchfahrtshöhe usw.) wie auch für den Strassenaufbau (Belagstärke, Brückenstärke usw.).

Mit einer Beschränkung für den Schwerverkehr könnte der finanzielle Aufwand (Bau und Unterhalt) für Strassenanlagen grundsätzlich reduziert werden. Bei der bestehenden Passwangstrasse würden sich die finanziellen Einsparungen auf den Unterhalt beschränken. Aufgrund des geringen Schwerverkehrs sowie den weiterhin gleichbleibenden, massgebenden Einflussgrössen wären die Einsparungen jedoch kaum wahrnehmbar.

Die kantonale Passstrasse ist beim Bund als regionale Verbindungsstrasse klassiert. Sie dient dem Schwarzbubenland als Hauptverbindung ins Mittelland. Mit Verboten würde die bestehende Vernetzung beeinträchtigt und das Schwarzbubenland eher benachteiligt. Wir werden die Schwerverkehrsentwicklung weiter beobachten. Im Moment besteht keine Notwendigkeit, die Passstrasse mit Verboten für den Schwerverkehr zu beschränken.

3.4 *Zu Frage 4.* Tatsächlich besteht im Schwarzbubenland zur Zeit keine Entsorgungsmöglichkeit für unverschmutztes Aushubmaterial. Dieses Material aus der Region wurde bis anhin im grenznahen Ausland (Elsass und Deutschland), im Kanton Basel-Landschaft oder in den Abbaustellen im südlichen Teil des Kantons Solothurn abgelagert. Der Kanton Solothurn ist sich des Deponienotstands im Schwarzbubenland bewusst und ist deshalb daran, mittel- bis längerfristig eine Deponieplanung für den nördlichen Kantonsteil zu erarbeiten und Standorte für Aushubdeponien zu suchen (Evaluationsverfahren). Als mögliche Sofortlösung zeichnet sich im Bezirk Thierstein die Realisierung einer Aushubdeponie (Inertstoffdeponie für unverschmutztes Aushub) durch eine Privatunternehmung ab. Diese ist zur Zeit daran, die nötigen Vorabklärungen – insbesondere hydrogeologische Abklärungen – durchzuführen. Wir gehen davon aus, dass das erforderliche Nutzungsplanverfahren noch dieses Jahr gestartet werden kann. Bei optimalem Verlauf des Verfahrens könnte die Deponie in der 2. Hälfte 2010 in Betrieb genommen werden.

3.5 *Zu Frage 5.* Die gesetzlichen Anforderungen an die Standorte von Aushubdeponien (Inertstoffdeponien für unverschmutztes Aushubmaterial) haben sich in den letzten Jahren verändert, so dass für diesen Deponietyp erleichterte Anforderungen gelten. Dies führt dazu, dass nun mit den neuen Standortanforderungen mehr Deponiestandorte in Frage kommen. Wir rechnen deshalb damit, dass in kurzer Zeit eine Deponie für dieses Material realisiert werden kann.

K 123/2009

Kleine Anfrage Peter Brotschi (CVP, Grenchen): Bevorstehende «Pensionierungswelle» an der Volksschule

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 23. Juni 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. August 2009:

1. **Vorstosstext.** In der Schweiz werden in den kommenden 15 Jahren rund 30'000 Lehrpersonen pensioniert. Gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS) entsprach im Jahr 1998 der Anteil der über 50-jährigen Lehrkräfte 20% des Lehrkörpers, im Jahre 2007 waren es bereits 33%, und im kommenden Jahr dürften es 35% sein. Auf Primarstufe werden in den kommenden acht Jahren 50% der Lehrpersonen den Schuldienst (ganz oder vorübergehend) verlassen. Auf der Primarstufe könnte nach den Schätzungen des BFS im Jahr 2014 der Bedarf an neuen Lehrpersonen 20% über dem derzeitigen Wert liegen. Auch wer sich in den Schulhäusern der Volksschule des Kantons Solothurn umsieht, stellt fest, dass viele Lehrpersonen im fortgeschrittenen Dienstalter stehen. Besonders Männer findet man in der Altersgruppe unter 40 Jahren kaum mehr, sehr viele stehen sogar im Alter 50+. Obwohl die Schülerbestände in den kommenden Jahren noch etwas sinken werden, führt dies wegen den zunehmenden Pensionierungen zu keiner Entschärfung der Situation. Seit dem Jahr 2003 steigt die Geburtenzahl zudem wieder an, sodass kein geringerer Bedarf an der Rekrutierung von Lehrpersonen besteht.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

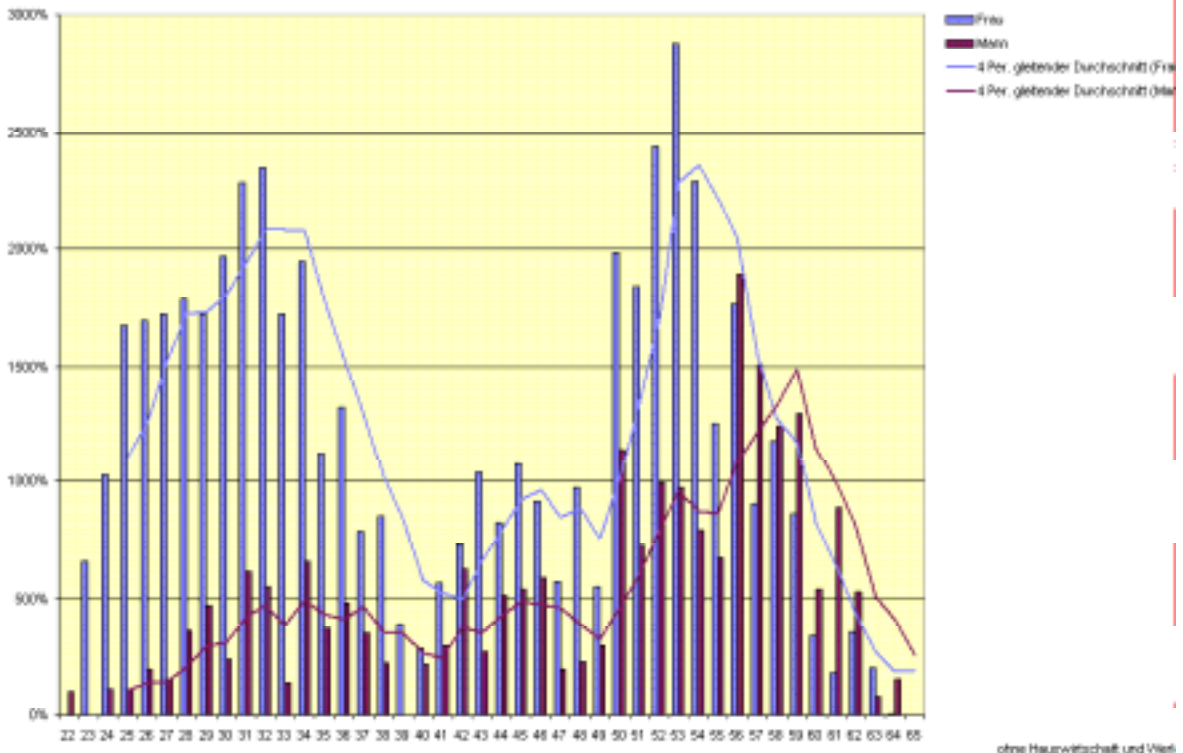
1. Wie ist die Demografiekurve der Lehrpersonen an der Volksschule des Kantons Solothurn, unterschieden nach Frauen und Männern und nach Primarschule und Sekundarstufe I?
2. Wie zeigen sich die aktuellen Zahlen der Studierenden an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz, unterschieden nach Frauen und Männern, im Verhältnis zu den Pensionierungen in den nächsten drei Jahren?
3. Ist für den Regierungsrat ein Handlungsbedarf gegeben, um mittel- und langfristig genügend Lehrpersonen für den Unterricht an der Volksschule zu gewinnen?

2. **Begründung.** (Vorstosstext)

3. **Stellungnahme des Regierungsrats.**

3.1 **Zu Frage 1.** Der Altersaufbau zeigt sich wie folgt:

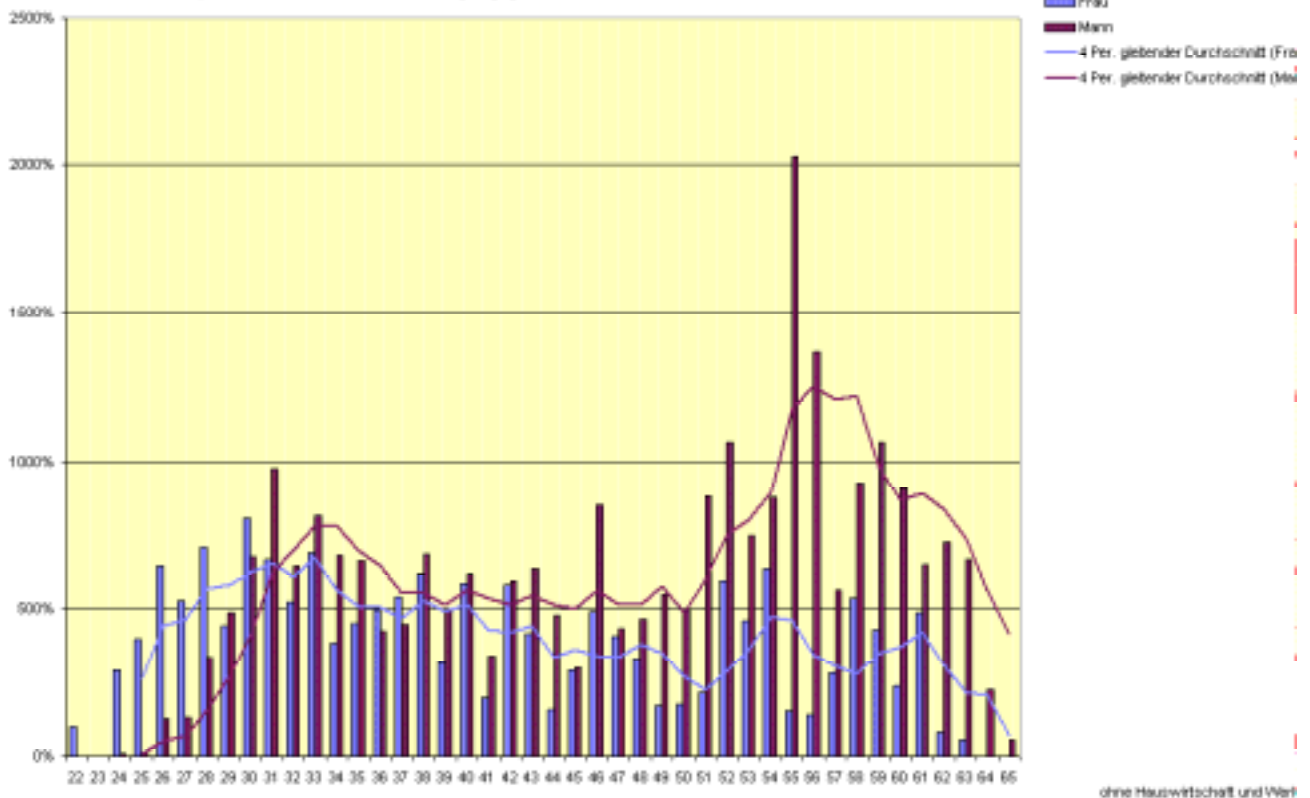
Altersstruktur der Lehrpersonen, kumulierte Beschäftigungsgrade, Primarstufe, Jahr 2008/2009



Die Trendlinie entspricht einem Durchschnitt von 4 Perioden (Alter) zur Glättung von Extremwerten.

Wie ersichtlich, wird aktuell ein beträchtlicher Teil der Lehrpensen (kumulierte Beschäftigung) der Primarstufe von Personen, die älter als 50 Jahre sind, erteilt. Die Berufsabgänger und -abgängerinnen auf der Primarstufe können im Kanton Solothurn jedoch ziemlich sicher durch Neuzugänge kompensiert werden. Die Zahl der Personen, die sich ausbilden, ist ausreichend (siehe Antwort zu Frage 2). Seit einiger Zeit wählen vor allem Frauen die Studiengänge für Lehrpersonen der Primarstufe. Diese Tatsache wirkt sich selbstverständlich auf die Verteilung der Geschlechter bei den Anstellungen aus. Der Einbruch der Beschäftigungsprozente in der Altersklasse nach 35 kann durch eine intensivere Familienphase von Lehrerinnen erklärt werden, die dann ab Mitte 40 wieder zunehmend in den Beruf einsteigen.

Altersstruktur der Lehrpersonen, kumulierte Beschäftigungsgrade, Sekundarstufe, Jahr 2008/2009



Die Trendlinie entspricht einem Durchschnitt von 4 Perioden (Alter) zur Glättung von Extremwerten.

Bei den Lehrpersonen der Sekundarstufe I sind die Altersstruktur und die Verteilung auf die Geschlechter ausgeglichener. Auch auf dieser Stufe ist aber im nächsten Jahrzehnt ein beträchtlicher Teil der Lehrpersonen und somit auch der Lehrpensen durch altersbedingte Abgänge zu ersetzen. Auf der Sekundarstufe I kann man allerdings in den nächsten Jahren noch von tieferen Geburtenjahrgängen ausgehen. Die Berufsabgänger und -abgängerinnen auf der Sekundarstufe I können durch Neuzugänge voraussichtlich nicht vollständig kompensiert werden.

3.2 Zu Frage 2. Die Pädagogische Hochschule (PH) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zählte im Studienjahr 2008/2009 insgesamt 1046 Studierende (892 Frauen, 154 Männer) in Studiengängen für Lehrkräfte der Vorschul- und Primarstufe. Aus dem Kanton Solothurn stammten 177 Personen (156 Frauen, 21 Männer). Die Studiengänge für Lehrpersonen der Sekundarstufe I besuchten 251 Studierende (154 Frauen, 97 Männer), wovon 31 aus dem Kanton Solothurn (24 Frauen, 7 Männer).

An anderen pädagogischen Hochschulen (v.a. PH Bern) studierten im gleichen Zeitraum rund 130 Personen aus dem Kanton Solothurn, ungefähr 50 in Studiengängen für Lehrpersonen der Vorschul- und Primarstufe, rund 40 in solchen für Lehrpersonen der Sekundarstufe I.

Insgesamt ist demnach damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren jeweils rund 70 bis 80 Personen aus dem Kanton Solothurn die Lehrbefähigung für die Vorschul- und die Primarstufe sowie ungefähr 15 bis 20 Personen jene für die Sekundarstufe I erwerben werden. Die neuen Lehrbefähigungen gelten jedoch schweizweit, so dass ohne Schwierigkeiten Personen aus anderen Kantonen eingestellt werden können.

3.3 Zu Frage 3. Handlungsbedarf bei der Rekrutierung von Lehrpersonen besteht auf der Sekundarstufe I, da voraussichtlich mehr Lehrpersonen dieser Stufe pensioniert werden, als Nachwuchs vorhanden sein wird. Das Problem ist erkannt. Die PH der FHNW plant, ab Herbstsemester 2010 einen zusätzlichen Ausbil-

zungsgang «Sekundarstufe I, Studium mit pädagogischem Schwerpunkt (Zweitstudium)» anzubieten. Der Studiengang baut auf dem Vorwissen der Primarlehrerausbildung auf und soll der Situation berufstätiger Lehrpersonen gerecht werden. Mit diesem Studium würde den Primarlehrpersonen eine attraktive Nachqualifizierung offen stehen. Vergleiche auch unsere Stellungnahmen zum «Auftrag überparteilich: Ausbildungsmöglichkeiten und -unterstützung für nicht stufengerecht ausgebildete Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I» (A 076/2008, RRB Nr. 2008/1776 vom 29.09.2008) sowie zum «Auftrag Andreas Riss (CVP, Metzleren): Ergänzung fehlender Ausbildungselemente auf der Sekundarstufe I» (A 171/2007, RRB Nr. 2008/116 vom 28.01.2008).

K 102/2009

Kleine Anfrage Amteifraktion Solothurn-Lebern FdP: Aufgabenreform zwischen Kanton und Gemeinden

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 6. Juni 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. August 2009:

1. *Vorstosstext.* Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige Situation von Aufgaben, die von Kanton und Gemeinden gemeinsam wahrgenommen und finanziert werden, wie zum Beispiel im Sozialwesen oder im Schulbereich?
2. Gibt es neben dem Sozial- und Schulwesen weitere Bereiche, in welchen die Verantwortung oder die Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt ist und eine Reform angezeigt wäre?
3. Beabsichtigt der Regierungsrat eine grundlegende Aufgabenreform auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen? Bis wann kann mit einer solchen Vorlage gerechnet werden?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Chancen von Effizienzsteigerungen und damit von Kosteneinsparungen beim Vollzug, wenn Aufgaben im Rahmen einer Aufgabenreform klar einer staatlichen Ebene zugewiesen würden?
5. Könnte durch eine Änderung der Zuständigkeiten der direkte Finanzausgleich reduziert werden?

2. *Begründung.* Bei den Staatsaufgaben im Kanton Solothurn gibt es immer noch zahlreiche Aufgaben, bei denen die Finanzierung und Verantwortung für die Ausgestaltung nicht auf der gleichen politischen Ebene angesiedelt sind. So ist im Sozialbereich oder auch bei den Volksschulen die Zuständigkeit für den Leistungsumfang und die finanzielle Verantwortung häufig nicht auf derselben Ebene angesiedelt. Diese Teilung von Verantwortung für die Leistung einerseits und für die finanzielle Verantwortung andererseits führt sehr häufig zu Lösungen, die weder die eine noch die andere politische Ebene zu befriedigen vermögen. Die administrativen Aufwände für solche Mischlösungen sind ebenfalls grösser. Mischlösungen widersprechen dem Subsidiaritätsprinzip grundlegend. Eine periodische Überprüfung der sachgerechten Stufe, auf welcher ein politische Aufgabe gelöst wird, wäre zu begrüssen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkung.* Das Thema Aufgabenreform zwischen Kanton und den Gemeinden (Einwohnergemeinden) ist seit langem Gegenstand von verschiedenen Aktivitäten. Im März 1993 hat der damalige Kantonsrat Peter Kofmel das Thema mit seiner Motion angestossen. In der Folge wurde durch das Institut für Finanzwirtschaft und Finanzrecht (IFF) der Universität St. Gallen ein Grobkonzept für eine Aufgabenreform erstellt. Diese Aufgabenreform entwickelte sich danach zum ständigen Prozess. Während der langen Projektdauer wurden zahlreiche Aufgaben hinsichtlich zweckmässiger Aufgabenteilung und Finanzierung zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu geregelt: So beispielsweise die Regionalisierung des Bevölkerungsschutzes, die Kommunalisierung der Spitex oder die Kantonalisierung des Zivilstandswesens. Weiter wurde im Jahr 2006 eine Entflechtung im Bildungsbereich (Kantonalisierung der Logopädie und Förderlehrkräfte in der Regelschule, schulpsychologischer Dienst) beschlossen. Aufgrund der Mehrbelastung aus der Einführung des Mittelschulgesetzes wurde bei der Verbundaufgabe öffentlicher Verkehr schliesslich ein neuer Kostenverteiler (Senkung des «Schwellenwertes») zu Gunsten der Gemeinden verabschiedet (2007). Die Aufgabenteilung in der sozialen Sicherheit wurde mit der Inkraftsetzung des Sozialgesetzes im Jahr 2008 abgeschlossen.

Im Jahr 2007 wurde die Federführung für das Projekt «Aufgabenreform» vom Finanzdepartement auf das Volkswirtschaftsdepartement übertragen. Unter der neuen Federführung prüft die paritätische

Kommission aktuell den verbleibenden Handlungsbedarf im Bereich Aufgabenreform. Zwischenzeitlich liegt ein Fachbericht vor. Dieser wird von der paritätischen Kommission zur Zeit beraten. Der Schlussbericht mit den entsprechenden Folgerungen sollte bis zum Herbst dem Regierungsrat vorgelegt werden können.

3.2 Zu den Fragen 1 und 2. Die Fragen 1 und 2 sind Teil der aktuellen Beratungen in der paritätischen Kommission Kanton – Einwohnergemeinden. Der Regierungsrat nimmt deshalb zu den aufgeworfenen Fragen zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellung. Dem Schlussbericht dieser Kommission soll nicht vorgegriffen werden.

3.3 Zu Frage 3. Es ist aufgrund der Vorbemerkungen unter Ziffer 3.1 davon auszugehen, dass ein allfälliger Handlungsbedarf für weitere Aufgabenreformen nicht generell, sondern lediglich in einzelnen Aufgabenbereichen besteht. Sollten weitere Reformen initiiert werden, beabsichtigt der Regierungsrat diese Arbeiten zügig, das heisst im Gleichschritt mit der Reform zum neuen Finanzausgleich im Verlauf dieser Legislatur anzugehen.

3.4 Zu Frage 4. Jede Aufgabenreform hat zum Ziel, öffentliche Aufgaben nach dem Prinzip der Subsidiarität – wenn möglich – dem Kanton oder den Gemeinden zuzuweisen, damit klare, transparente und zweckmässige Verantwortlichkeiten entstehen und Doppelspurigkeiten beseitigt werden können. Damit kann i.d.R. eine ökonomischere Aufgabenerfüllung respektive ein grösserer Handlungsspielraum für den jeweiligen verantwortlichen Akteur (Kanton oder Gemeinden) erwirkt werden.

Die bisherigen Erfahrungen bezüglich Aufgabenreformen im Kanton zeigen, dass Aufgabenverschiebungen aufgrund der wachsenden Anforderungen eher von den Gemeinden zum Kanton erfolgt sind. Jene Aufgaben, die den Gemeinden übertragen wurden, führten i.d.R. zu einer Regionalisierung der Leistungserbringung (Sozialkreis, Regionale Zivilschutzorganisationen, Schulkreise, Spitexverbände). Es ist davon auszugehen, dass mit diesen neuen Strukturen Effizienzgewinne erzielt werden. Ob auch Kosteneinsparungen realisiert wurden, hängt davon ab, inwieweit die i.d.R. mit jeder Aufgabenreform auch vollzogene Professionalisierung der Leistungserbringung kostenneutral realisiert werden konnte.

3.5 Zu Frage 5. Wenn es zu Aufgaben- und Finanzierungsentflechtungen zwischen Kanton und Gemeinden kommt, ist die daraus resultierende Be- oder Entlastung beim Kanton respektive der Gesamtheit der Gemeinden zu kompensieren. Für solche Kompensationen stehen drei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Steuerbezugsverschiebung: Ein Beispiel: Der Kanton erhöht seinen Steuerbezug zur Kompensation seiner Mehrlasten aufgrund der Kantonalisierung einer bestimmten Aufgabe. Dagegen hätten die Gemeinden wegen der Übergabe der Aufgabe an den Kanton im Rahmen ihrer Entlastung die Steuerbezüge zu senken, so dass sich die Steuerbelastung für die Einwohner insgesamt gleich bleibt.
2. Änderung des Kostenverteilers: Der Kostenverteiler bei der Finanzierung einer gemeinsamen Aufgabe zwischen dem Kanton und den Gemeinden wird entsprechend der Be- und Entlastungssituation korrigiert.
3. Anpassung beim Finanzausgleichsbeitrag: Die Kompensation der Be- und Entlastung erfolgt durch eine Erhöhung, respektive eine Reduktion des Beitrages an den Finanzausgleich beim Kanton, respektive den finanzstarken Gemeinden.

K 119/2009

Kleine Anfrage Trudy Küttel Zimmerli (SP, Olten): Videoüberwachung in den Intensivstationen

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 23. Juni 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. August 2009:

1. Vorstext. Um eine sichere Überwachung der Patienten zu gewährleisten, fordern neue Richtlinien der schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin, dass das Gesundheitspersonal in permanentem Sichtkontakt mit den Patienten und Patientinnen in den Intensivstationen steht. Diese Vorschrift macht den Einsatz von Videokameras unumgänglich. Zur Zeit wird durch den kantonalen Datenschutzbeauftragten, Daniel Schmid, in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen abgeklärt, ob eine dauernde Videokameraüberwachung zulässig ist. Sollte sich zeigen, dass Videokameras für die Sicherheit der Patienten wirklich nötig wären, würde sich eine Regelung im Gesundheitsgesetz, welche die Bereiche und den genauen Zweck der Überwachung festlegt, aufdrängen.

Bei der Videoüberwachung in Spitälern handelt es sich um eine sehr sensible Angelegenheit, wird doch die Intimsphäre von Menschen, welche sich in einer schwierigen Situation befinden, tangiert.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird die Intimsphäre der Patienten und der Pflegenden geschützt?
2. Soll dauernd gefilmt werden, auch bei Anwesenheit von Angehörigen oder beim Sterben eines Menschen?
3. Wie sollen Patienten und ihre Angehörigen informiert werden?
4. Sollen Videobilder gespeichert werden, wie lange und wer hat Zugriff? Gilt das Vieraugenprinzip?
5. Könnten Videoaufnahmen für andere Zwecke verwendet werden, z.B. Mitarbeiterqualifikation oder aber für zivilrechtliche Verfahren bei Klagen seitens der Patienten oder Angehörigen?
6. Wie werden die Mitarbeitenden über Sinn und Zweck informiert und in den Entscheidungsprozess bei einer allfälligen Einführung der Videoüberwachung miteinbezogen?
7. Wird mit der Installation und Inbetriebnahme der Videokameras abgewartet, bis alle Fragen geklärt und die rechtlichen Grundlagen geschaffen sind?

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeine Bemerkungen.* In den beiden Intensivstationen der Solothurner Spitäler AG (soH) in Olten und Solothurn findet heute keine Videoüberwachung statt. Zwar sind die Installationen für die Videoüberwachung in beiden Intensivstationen bereits erfolgt, die Inbetriebnahme wird aber im Sinne eines Pilotprojektes erst dann erfolgen, wenn das vom Datenschutzbeauftragten des Kantons Solothurn geforderte Datenschutzkonzept von ihm genehmigt worden ist. Vorgesehen ist ohnehin nur eine Echtzeitübertragung ohne Speicherung der Daten (1:1-Videoüberwachung). Parallel zum Pilotprojekt soll dann die gesetzliche Grundlage für die Videoüberwachung in Intensivstationen erarbeitet werden. Dabei wird sich zeigen, ob auch eine gesetzliche Grundlage für die Videoüberwachung mit Aufzeichnung und Speicherung der Daten geschaffen werden soll.

Im Kantonsspital Olten ist die Videoüberwachung im öffentlich zugänglichen Korridor zur Notfallstation seit 2000 in Betrieb. Die Überwachung des Notfallzutritts erfolgt mit Datenerfassung. Innerhalb von 24 Stunden werden die erfassten Daten jeweils wieder gelöscht bzw. überspielt. Mit der Videoüberwachung sichert das Kantonsspital Olten den Zugang bzw. Eintritt der Patientinnen und Patienten zur Notfallstation, insbesondere weil während der Nacht nicht sämtliche Patientinnen und Patienten durch Spitalpersonal begleitet werden können. Für diese Videoüberwachung mit Aufzeichnung und Speicherung soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, in welcher als Zweck die Zugangssicherung zur Notfallstation angeführt werden soll.

3.2 *Zu Fragen 1 und 2.* Im Bürgerspital Solothurn wie auch im Kantonsspital Olten ist eine Videoüberwachung auf den Intensivstationen geplant, welche ausschliesslich der Sicherheit der Patientinnen und Patienten dienen wird (akzidentelle Extubation, Selbstverletzung, Stürze, akzidentelle Entfernung von Kathetern etc.). Es geht dabei nicht um eine Überwachung von Mitarbeitenden oder von Besucherinnen und Besuchern. Es ist ohnehin nur eine Echtzeitübertragung ohne Speicherung der Daten geplant. Somit wird nicht gefilmt, sondern ein direkter Blickkontakt zu den Patientinnen und Patienten durch das Videosystem ermöglicht, so wie dies in den Richtlinien für die Anerkennung von Intensivstationen durch die Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI) vom 1. November 2007 verlangt wird. Eine zentrale Überwachung mit direktem Sichtkontakt zu den Patientinnen und Patienten ist in den Intensivstationen in Solothurn und Olten nicht jederzeit möglich.

Die Videoüberwachung ist dann notwendig, wenn sich kein medizinisches Personal im Zimmer befindet und die Patientin bzw. der Patient nicht unter direkter Beobachtung einer medizinischen Fachperson steht. Die Übertragung wird auch dann erfolgen, wenn Besucherinnen oder Besucher im Zimmer sind, weil diese die medizinische Verantwortung für die Patientinnen und Patienten nicht übernehmen können. Bei sterbenden Patientinnen und Patienten kann die Videoüberwachung jederzeit ausgeschaltet werden. Dies ist allgemein auf Wunsch von Patientinnen und Patienten oder deren Angehörigen ohnehin jederzeit möglich, wenn dies aus medizinischen Gründen verantwortbar ist. Es soll zudem technisch sichergestellt werden, dass intime Körperbereiche abgedeckt werden.

3.3 *Zu Frage 3.* Beim Eingang der Intensivstationen wird mittels Piktogrammen darauf hingewiesen, dass die Patientenbetten videoüberwacht sind. Zudem wird in der allgemeinen Patientenbroschüre, welche an die Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige abgegeben wird, über die Notwendigkeit der Überwachung informiert und die Wichtigkeit dieser medizinisch begründeten Massnahme erklärt. Auch das Merkblatt «Datenschutz in den öffentlichen Spitälern des Kantons Solothurn» wird entsprechend ergänzt (www.datenschutz.so.ch).

3.4 *Zu Fragen 4 und 5.* Es sind lediglich Echtzeitübertragungen geplant, welche gemäss den Richtlinien der SGI zur Anerkennung von Intensivstationen eine direkte Überwachung ersetzen, die aufgrund von baulichen und personellen Gegebenheiten nicht möglich ist. Mit einer 1:1-Videoüberwachung ist eine

Zweckentfremdung unmöglich. Ohne die erforderliche gesetzliche Grundlage wird keine Erfassung und Speicherung der Daten stattfinden. Eine allfällige gesetzliche Grundlage für die Aufzeichnung und Datenspeicherung müsste auch klar regeln, für welche Zwecke die gespeicherten Daten verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Daten für Mitarbeitendenqualifikationen käme für uns nicht in Frage.

3.5 *Zu Frage 6.* Die Mitarbeitenden der Intensivstationen (Ärztinnen und Ärzte sowie das Pflegepersonal) wurden in einer Fortbildung bereits über Sinn und Zweck der Videoüberwachung informiert. Dabei konnten sie Fragen stellen und Bedenken äussern. Die SGI schreibt im Akkreditierungsverfahren für die Anerkennung von Intensivstationen zwingend einen kontinuierlichen Sichtkontakt bzw. alternativ dazu eine Videoüberwachung vor. Bei Nichteinhalten dieser Vorschriften droht der Verlust der entsprechenden Akkreditierung mit erheblichen Konsequenzen (Wegfall des Qualitätskriteriums; Wegfall der Weiterbildungsmöglichkeiten für Ärzte und Pflegefachpersonen; Unmöglichkeit, nach standardisierten Tarifen abzurechnen; etc.).

3.6 *Zu Frage 7.* Diese Frage ist mit den allgemeinen Bemerkungen bereits beantwortet.

K 139/2009

Kleine Anfrage Markus Schneider (SP, Solothurn): Strategische Ausrichtung des Museums Altes Zeughaus

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 1. Juli 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. August 2009:

1. *Vorstosstext.* Im Strategiebericht zur solothurnischen Museumspolitik, den der Regierungsrat mit Beschluss vom 25. November 2008 zustimmend zur Kenntnis genommen hat, wird auch auf die zukünftige Ausgestaltung des Museums Altes Zeughaus eingegangen. Gewisse Formulierungen lassen die Vermutung auf grössere Veränderungen zu, ohne dass diese aber im Bericht genauer definiert werden. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, den Charakter des Museums Altes Zeughaus bei einer Umgestaltung in seiner Einzigartigkeit zu bewahren? Kann insbesondere davon ausgegangen werden, dass bei einer Umgestaltung der heutigen Ausstellung nicht nur der Harnisch-Saal übrig bleibt?
2. Unterstützt der Regierungsrat die Haltung, dass im Alten Zeughaus kein «Gemischtwaren»-Museum aufgebaut werden soll? Kann insbesondere davon ausgegangen werden, dass das Ambassadors-Museum des Schlosses Waldegg oder Teile davon nicht in das Museum Altes Zeughaus transferiert werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die europäisch bedeutende Sammlung des Museums Altes Zeughaus integral zu erhalten? Kann insbesondere davon ausgegangen werden, dass keine Objekte der bestehenden Sammlung veräussert werden?
4. Werden der Leitung des Museums Altes Zeughaus durch die übergeordneten Stellen (Departement, Amt) weiterhin die notwendigen Freiräume (strategisch, operativ, finanziell, personell) für museale Akzentsetzungen zugestanden?
5. Werden durch die geplante Neuorganisation (Neuschaffung einer Abteilung Kulturpflege mit einer zusätzlichen Führungsebene) die personellen Ressourcen, die dem Museum Altes Zeughaus zur Verfügung stehen, zumindest im gleichen Umfang wie heute bestehen bleiben?
6. Wie hoch sind die Kosten für die Umgestaltung veranschlagt? Wie werden diese finanziert (Umlagerungen innerhalb des Globalbudgets, Aufstockung des Globalbudgets, Mittel aus dem Lotteriefonds, zusätzliche Erträge innerhalb des Globalbudgets)?

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1. *Grundsätzliche Bemerkungen.* Das Projekt SO+ vom 22. August 2000 (RRB 2000/1489) legte in Massnahme Nr. 26 dar, dass u.a. die Leistungen der Kulturinstitution Museum Altes Zeughaus vor allem der Stadt und Agglomeration Solothurn, nicht aber im vergleichbaren Umfang auch den übrigen Kantonsgebieten zugute kommen. In Verhandlungen sollte deshalb erreicht werden, dass die Stadt Solothurn zusammen mit den Agglomerationsgemeinden die volle Verantwortung für diese Institution übernahm. Verschiedene Strategien wurden eingehend geprüft, so auch die Gründung einer Stiftung, an der sich neben der Stadt Solothurn und den Agglomerationsgemeinden ebenfalls die Eidgenossenschaft betei-

ligt hätte. Dieses Vorhaben zerschlug sich jedoch. Auch die projektbezogene Beteiligung von Stadt und Agglomeration Solothurn zeigte keine finanziell gewichtige Wirkung. Nur dank der privaten Spende von Wilhelm A. de Vigier im Jahr 2002 konnte zumindest der Start zur Sanierung der international berühmten Harnischsammlung gelegt werden. W. A. de Vigier übernahm mit seiner Schenkung die Rolle, die Stadt und Agglomerationsgemeinden von Solothurn zugeordnet war.

Weil das Museum Altes Zeughaus seit Mitte der 90er Jahre immer wieder mit verschiedensten Sparaufträgen konfrontiert worden ist, entschied sich der Regierungsrat, die offenen Fragen im Rahmen des Legislaturplanes 2005 – 2009 neu anzugehen. Er erteilte zunächst den Auftrag, ein Konzept zu erarbeiten, mit dessen Umsetzung das wehrhistorische Museum Altes Zeughaus zum kulturhistorischen Museum des Kantons würde (Massnahme gemäss Ziffer 2.4 des Legislaturplans: «Wehrhistorisches Museum Altes Zeughaus zum kulturhistorischen Museum des Kantons umgestalten»). Beabsichtigt war zuerst einmal eine konzeptionelle und infrastrukturelle Stärkung des Museums Altes Zeughaus. Zusätzlich sollte dieses Museum nicht mehr ausschliesslich als touristische Attraktion von Stadt und Agglomeration, sondern in vermehrtem Masse auch als gesamt-kantonale Kulturinstitution wahrgenommen werden. Schliesslich werden die Kosten für das ganze Haus von der Gesamtheit des Kantons getragen. Der Regierungsrat setzte im Dezember 2007 eine Planungskommission ein, die insbesondere die infrastrukturellen Mängel des Museums Altes Zeughaus zu untersuchen hatte. Mit gleichem Beschlussdatum wurde der Auftrag zur Erarbeitung eines Konzeptes über die künftige kantonale Museumspolitik erteilt (RRB 2007/2194 vom 18. Dezember 2007).

Die entsprechenden Arbeiten wurden zügig an die Hand genommen: Am 25. November 2008 beschloss der Regierungsrat das Strategiepapier zur Solothurnischen Museumspolitik vom 27. Oktober 2008 (RRB 2008/2054 vom 25. November 2008). Der Regierungsrat nahm von der geplanten Neuausrichtung des Museums Altes Zeughaus zustimmend Kenntnis, begrüsst namentlich die geplante Sammlungskonzentration und beauftragte das DBK mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Museumsstatuts.

Auf das Museum Altes Zeughaus kommen in der Tat Veränderungen zu. Diese sollen die Bedeutung des Museums aber keinesfalls mindern, sondern im Gegenteil stärken. Seit der letzten Renovation des Museums Altes Zeughaus im Jahr 1976 haben weder das Erdgeschoss noch die technische Infrastruktur des Hauses wesentliche Veränderungen erfahren. Das soll nun ändern: Der wehrhistorische Kern des Hauses wird erhalten bleiben, aber er wird in der Ausstellung mit neuen Fragestellungen versehen, die zum Beispiel das Schutzbedürfnis der Bevölkerung stärker betonen und auch den Opfern kriegerischer Handlungen einen Platz einräumen. Derzeit wird auch geprüft, wie die in der Sammlung bereits angelegte Geschichte des Standes Solothurn verstärkt zur Geltung gebracht werden kann. In der ganzen inhaltlichen Neuorientierung sollen aktuelle museologische Erkenntnisse einfließen. Dies mit dem Ziel, das Museum Altes Zeughaus unter Wahrung der historischen Substanz noch stärker als bisher zu einem Anziehungspunkt für Besucherinnen und Besucher von innerhalb und ausserhalb des Kantons zu machen.

Im Strategiepapier zur Solothurnischen Museumspolitik wird statt der Schaffung eines einzigen Kulturhistorischen Museums des Kantons (wie im Legislaturziel vorgesehenen) eine dezentrale Lösung vorgeschlagen. Die regionale Struktur des Kantons lässt es als sinnvoll erscheinen, die vom Kanton subsidiär unterstützten oder betriebenen Institutionen in Kooperation zu bringen. Damit werden bestehende Museen im Verbund gestärkt und zukunftstaugliche Strukturen für die Ausstellungsmacher geschaffen. Wichtig ist eine thematische Abgrenzung unter den beteiligten Institutionen. Damit werden Doppelspurigkeiten bei den Sammlungs- und Vermittlungsaufgaben vermieden. Zu prüfen ist, wie ein Kulturhistorisches Museum des Kantons Solothurn in Kooperation mit bestehenden Historischen Museen von Olten über Dornach, Solothurn bis Grenchen und bestehenden Sammlungen wie jener der Kantonsarchäologie geschaffen werden kann. Das Museum Altes Zeughaus würde in diesem Verbund seine bisherige Rolle als wehrhistorisches Museum einbringen, wie erwähnt unter verstärkter Vermittlung von Aspekten aus der grossen Zeit der Geschichte des Stadtstaates Solothurn.

3.2 Zu Frage 1. Der Sammlungsschwerpunkt des Museums Altes Zeughaus liegt unbestritten in der Epoche des 16.–18. Jahrhunderts. Die ausgestellte Sammlung des Museums ist einzigartig in der Schweiz und aussergewöhnlich in Europa.

Um die Bedeutung des Museums mittel- und langfristig erhalten bzw. vergrössern zu können, sind jedoch Veränderungen notwendig. So ist namentlich eine zeitgemässe Anpassung der in den späten 1970er Jahren eingerichteten permanenten Ausstellung dringend anzugehen. Am 30. Juni 2009 nahm der Regierungsrat zustimmend Kenntnis vom provisorischen Pflichtenheft der Planungskommission zum geplanten Umbau und zur Sanierung des Museums Altes Zeughaus. Für die weiteren Planungsarbeiten ist die Erstellung eines Museumskonzeptes notwendig. Dieses wird Auskunft über die künftige Ausstellung und die Sammlungspolitik geben. Entscheidend ist in jedem Fall, dass die Bedeutung des Museums Altes Zeughaus durch zeitgemässe Anpassungen verstärkt wird.

3.3 Zu Frage 2. Eine grundsätzliche Abkehr von der im Museum Altes Zeughaus heute gezeigten Thematik Wehrgeschichte zu einem Mehrspartenmuseum ist nicht vorgesehen. Allerdings soll neben den vorhandenen europäischen und eidgenössischen Themen vermehrt auch wichtigen Aspekten der Geschichte des Stadtstaates Solothurn Beachtung geschenkt werden. Das Museumskonzept, das derzeit ausgearbeitet wird und bis März 2010 fertig zu stellen ist, hat deshalb aufzuzeigen, welche Anpassungen im Museum Altes Zeughaus vorzunehmen sind, ohne das dessen Kernkompetenz im Bereich Wehrgeschichte in Frage gestellt wird.

Dass die Geschichte der Ambassade auf dem Platz Solothurn museal zu vermitteln ist, wird von keiner Seite bestritten. Es ist wichtig, hierfür eine geeignete und zeitgemässe Vorgehensweise zu finden, die eine entsprechende Präsentation in allen dafür in Frage kommenden Standorten auf dem Platz Solothurn ermöglicht, und dazu gehört mit seiner für das Söldnerwesen so bedeutenden Sammlung zweifellos auch das Museum Altes Zeughaus.

3.4 Zu Frage 3. Erhalt und Pflege von Sammlungen gehören zu den Kernaufgaben eines jeden Museums. Ziel der kantonalen Museumspolitik ist nicht zuletzt der Schutz der bedeutenden Bestände des Museums Altes Zeughaus, was unter anderem durch die Schaffung eines Museumsstatuts erreicht werden soll. Als Vorarbeit dafür wird gegenwärtig von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Museums Altes Zeughaus eine Grobübersicht über die Bestände erstellt. Aktuell sind für die Teilbestände der Sammlung 25'499 Inventarnummern vergeben (Stand 10.08.09). Den grössten Bestand macht dabei nicht etwa die historische Waffensammlung mit ca. 6350 Inventarnummern aus (darunter 1099 Harnische, ca. 1300 Griffwaffen, ca. 2000 Artillerie und 1950 Objekte ohne Zuordnung; nicht in dieser Zahl enthalten sind ca. 600 Uniformen und ca. 180 Fahnen), sondern die durch Schenkungen entstandene Zinnfigurensammlung mit ca. 13'700 Objekten. – Erst wenn neben den in ihrer Bedeutung unbestrittenen und dementsprechend unveräusserbaren Objektgruppen (z.B. Burgunderbeute, Tagsatzung zu Stans, Harnischsammlung, Zweihändersammlung, Ständescheiben) die Gesamtheit der Sammlungsbereiche des Museums Altes Zeughaus erfasst ist, kann ihr kulturgeschichtlicher Stellenwert beurteilt werden. Ein «Einfrieren» einer im Detail noch nicht bekannten Sammlung zum gegenwärtigen Zeitpunkt würde zu einer schweren Hypothek für die künftige Sammlungspolitik des Museums und des Kantons. Aussonderungen aus den Sammlungen des Museums Altes Zeughaus finden aktuell keine statt. Sollten sie im zu schaffenden Museumsstatut vorgesehen sein, gelten hierfür die sehr strengen ethischen Richtlinien für Museen des internationalen Museumsrats (ICOM Code of Ethics für Museen von 1986 bzw. 2001), die Schenkungen schützen, Verkäufe eigentlich ausschliessen und allenfalls Tauschgeschäfte zulassen.

3.5 Zu Frage 4. Im Rahmen des Globalbudgets «Kultur und Sport» für die Periode 2009 bis 2011 verfügt das Museum Altes Zeughaus zur Zeit über eine eigene Produktgruppe mit den damit verbundenen operativen sowie finanziellen Freiräumen. In strategischer und personeller Hinsicht ist das Museum im Planungskreis innerhalb des Departements für Bildung und Kultur sowie des Amtes für Kultur und Sport eingebunden. Es ist selbstverständlich, dass die Leitung des Museums Altes Zeughaus über die nötigen Freiräume für die Akzentsetzung in der Museumsarbeit verfügt.

3.6 Zu Frage 5. Die neu geschaffene Abteilung Kulturpflege im Amt für Kultur und Sport hat weder finanzielle noch personelle Ressourcen vom Museum Altes Zeughaus abgezogen. Im Gegenteil: es ist vorgesehen, die Leitung des Museums Altes Zeughaus mit einer wissenschaftlichen Assistenz (50%) zu stärken. Die Finanzierung dieser möglichen neuen Stelle erfolgt über das Globalbudget «Kultur und Sport».

In der Abteilung Kulturpflege werden die verschiedenen kulturpflegerischen Aufgaben des Amtes für Kultur und Sport konzentriert und koordiniert. Es sind dies Aufgaben, die der Abteilungsleiter bereits zum Teil als Konservator des Museums Schloss Waldegg und als Projektleiter der Kantonsgeschichte wahrgenommen hat.

3.7 Zu Frage 6. Die Kosten für die geplante Umgestaltung des Museums Altes Zeughaus sind heute noch nicht bekannt; das entsprechende Museumskonzept wird bis Ende März 2010 ausgearbeitet. Die Planungsarbeiten sind für die Periode 2009 bis 2011 im Rahmen des bewilligten Globalbudgets «Kultur und Sport» mit den vorhandenen Ressourcen zu finanzieren. Anpassungen innerhalb des Globalbudgets «Kultur und Sport» werden frühestens mit der Vorlage für die Periode ab 2012 vorgenommen.

Das auf Ende März 2010 erwartete Museumskonzept bildet Grundlage für die nachfolgende erste grobe Kostenermittlung für den geplanten Umbau und die Sanierung des Museums Altes Zeughaus. Damit verbunden ist auch die Erarbeitung eines definitiven Pflichtenheftes und Terminplanes.

WG 66/2009

Wahl eines Staatsanwalts für die Amtsperiode 2009–2013, zweiter Wahlgang

Konrad Imbach, CVP, Präsident der Justizkommission. Da sich die Situation nicht geändert hat, hält die Justizkommission an ihrem Beschluss zum ersten Wahlgang fest und schlägt Martin Zeltner nicht zur Wiederwahl vor. Herr Zeltner hat seine Kandidatur nicht zurückgezogen und ist somit für heute Kandidat. Die Stelle wurde den Vorgaben für den zweiten Wahlgang entsprechend öffentlich ausgeschrieben. Eingegangen sind sieben Bewerbungen. In einem zweistufigen Verfahren hat sich die Justizkommission für einen Zweiervorschlag mit den Herren Büttiker und Finger entschieden.

Ausgeteilte Stimmzettel 95, eingegangen 95, absolutes Mehr 48

Gewählt ist mit 49 Stimmen Lukas Büttiker.

Auf Marc Finger entfallen 42 Stimmen, auf Martin Zeltner 3 Stimmen.

SGB 114/2009

Geschäftsbericht 2008 der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. Juni 2009:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 11 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. Juni 2009 (RRB Nr. 2009/1064), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2008 der Solothurnischen Gebäudeversicherung wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 11. August 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Peter Schafer, SP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK hat das Geschäft an ihrer ordentlichen Sitzung vom 11. August 2009 beraten und geprüft. Bei unserer Beurteilung standen uns auch die Berichte der Revision der Jahresrechnung 2008 durch die kantonale Finanzkontrolle, sowohl der Gebäudeversicherung wie auch des interkantonalen Feuerwehr-Ausbildungszentrums Balsthal, zur Verfügung. Der neue Direktor der Gebäudeversicherung Alain Rossier, der seit 2009 im Amt ist, kam persönlich vorbei und stand uns Red und Antwort.

Das Geschäftsjahr der Gebäudeversicherung lässt sich in vier Punkten zusammenfassen. 1. Das Geschäftsjahr 2008 der Gebäudeversicherung war ein gutes Jahr. Trotz zahlreichen Schadenszahlungen, trotz Finanzkrise und dank wenigen Elementarschäden resultierte am Schluss ein Gewinn. Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Gewinn von 339'933 Franken ab. 2. Verschiedene Grossbrände verursachten hohe Schäden, so auch der Brand des Restaurants St. Urs in Biberist. Dieses Ereignis allein löste eine Schadenssumme von 5,4 Mio. Franken aus, eine der höchsten Schadensbeträge in der 200-jährigen Geschichte der Gebäudeversicherung. Weitere vier Grossbrände mit Schäden von über einer Million Franken ereigneten sich in Olten – der Dampfhammer und eine Lagerhalle – sowie zwei Brände in Breitenbach und in Oberramsern. 3. Die Finanzkrise zog auch an der Gebäudeversicherung nicht spurlos vorbei. Die Performance der Kapitalanlagen erreichte im Jahr 2008 ein Rekordtief von -1,69 Prozent. Die Schwankungsreserven der Aktien wurden aufgebraucht, und damit sind die Reserven auf einem Tiefstand. Im Verhältnis zum Versicherungskapital erreicht dieser Wert 2,54 Prozent, liegt also nur noch

leicht über dem gesetzlichen Minimum von 2,5 Prozent. 4. Erfreulicher zeigt sich der Stand des interkantonalen Feuerwehr-Ausbildungszentrums mit den Anlagen in Lungern und Balsthal. Alle Vorhaben liegen innerhalb des Budgets. Anfang Oktober wird die Gesamtanlage in Balsthal eingeweiht.

Die GPK bedankt sich beim Direktor der Solothurner Gebäudeversicherung Alain Rossier und allen Mitarbeitenden. Sie empfiehlt dem Kantonsrat Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf. Die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag ebenfalls.

Alexander Kohli, FdP. Die FdP-Fraktion stellt fest, dass bei der SGV alles in Ordnung ist, die Geschäfte sauber dokumentiert sind und gemäss der nüchternen Feststellung der Kontrollstelle die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen entspricht; es existiert ein IKS und die Reservenzuweisung ist in Ordnung. Die FdP-Fraktion ist mit dem Zustand der SGV zufrieden und ist zuversichtlich, was die weitere Entwicklung anbelangt. Es ist eine solide Sache, weitsichtig angelegt, mit einem Interkantonalen Ausbildungszentrum von gesamtschweizerischer Bedeutung. Die FdP ist aber auch gespannt auf die Zukunft dieses Staatsbetriebs, der in einer Monopolsituation steht und ein Obligatorium als positiven Faktor für die Geschäftstätigkeit benennen darf. In diesem Sinn hat Herr Rossier eine interessante Aufgabe für die nächsten paar Jahrzehnte, und wir wünschen ihm für diese Aufgabe viel Glück.

Leonz Walker, SVP. Die Fraktion SVP stimmt dem Geschäftsbericht 2008 grossmehrheitlich zu. Wir haben ihn geprüft und festgestellt, dass inhaltlich alles in Ordnung ist.

Walter Gurtner, SVP. Eigentlich wollte ich zu diesem Geschäftsbericht nichts sagen. Aber was ich mit der SGV in letzter Zeit erlebt habe, muss hier erwähnt werden. Das Zahlenspielchen ist ja auch nicht so überragend, und der Reservefonds ist auf dem Tiefpunkt. Bekanntlich wischt ein neuer Besen besser, sagt man. Das hat sich auch der neue Direktor der SGV gesagt und sofort eine Neuerung eingeführt, nämlich bei den nebenamtlichen Schätzern. Auf der Homepage der SGV heisst es: «Schätzung ist Teamarbeit. Die Gebäudeschätzung wird von einem Schätzungspräsidenten der SGV und zwei unabhängigen nebenamtlichen Baufachleuten vorgenommen. Sie beurteilen den Ausbaustandard, den Gebäudezustand und die Konstruktion und leiten daraus den Versicherungswert ab.» So weit so gut. Am 28. Mai dieses Jahres haben alle Amteipräsidenten sämtlicher Kantonsratsparteien einen Brief der SGV erhalten, wonach nach dem Proporz der Kantonsratswahlen 2009 die Parteien Anspruch auf eine entsprechende Anzahl nebenamtlicher Schätzer haben. Grundvoraussetzungen dafür, und dies steht auch im Brief der SGV: «Kommunikationsfähigkeit, Kontaktfreude und ein angenehmes Auftreten sind für die Bewältigung der vielen Kundenkontakte unerlässlich. Weitere Voraussetzungen sind Tätigkeiten im Baufach mit abgeschlossener Berufsausbildung und Praxiserfahrung, zum Beispiel Architekten, Baumeister, Bauingenieure, Hochbauzeichner, Immobilienverwalter, Zimmermeister usw.» Was im gültigen Gebäudeversicherungsgesetz Paragraf 8.3 nachlesbar kurz mit den Worten festgehalten ist: «Die Verwaltungskommission wählt für jede Amtei die notwendige Anzahl Schätzer. Als Schätzer sind im Baufach tätige Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung wählbar.» Genau nach diesen Vorgaben hat die SVP Amtei Gösigen drei Schätzer und die SVP Amtei Thal-Gäu einen Schätzer mit dem notwendigen Lebenslauf vorgeschlagen. Am 10. Juli, also nach über einem Monat eingehender Prüfung der SGV, haben die SVP-Amteipräsidenten der beiden Amteien den Bescheid erhalten, dass alle vier SVP-Bewerber nicht hätten berücksichtigt werden können, da sie nicht mit allen Sparten des Hochbaus vertraut seien. Kleine Anmerkungen dazu: Ein Kandidat ist eidgenössisch diplomierter Schreinermeister, der ganze Generalbauunternehmerarbeiten ausführt; ein anderer Kandidat macht ganze Bauindustrieanlagen inklusive Bauführungen. Die Tatsache meiner Nichtwahl stört mich am wenigsten, das würde ich noch verstehen. Bei meinen stets kritischen Voten hier im Rat ginge es ja bei Versicherungsamtsstellen nicht gut. Ich werde auch nie mehr für so ein Amt zur Verfügung stehen. Störend ist vor allem die Arroganz gegenüber den anderen drei Personen, die nach dem ersten Brief alle Grundvoraussetzungen bestens erfüllt haben und plötzlich nicht mehr kompetent sein sollen. Macht der neue Wind des neuen Besens eine Kehrtwende und will nur noch Architekten und Ingenieure? Dies zudem mit der Behauptung, andere Bauberufe gebe es bei den SGV-Schätzern nicht mehr? Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der schönen, aufwändigen und teuren Geschäftsbroschüre finden Sie nebenamtliche Schätzer aus allen Berufsgattungen, zum Beispiel Zimmermeister, Spengler, einen Sanitärinstallateur, einen Elektromonteur usw. Alles ehrenwerte Bauberufsleute, die ihre Arbeit bisher sicher hervorragend gemacht haben, sonst müsste man die Schätzungen nachträglich für ungültig erklären. Übrigens finde ich es eine absolute Frechheit, dass sich Bauberufe wie Schreiner, Baumeister, Zimmermeister, Elektriker, Sanitärinstallateure usw., die täglich ganze Bauabläufe koordinieren, von einem Versicherungsamt derart abqualifizieren lassen müssen. Ich appelliere noch einmal an Esther Gassler, dass der neue Wind wieder den alten, bewährten Weg einschlägt im Sinn des gesunden Menschenverstands, gemäss dem Gesetz und im Sinn des Wählerwillens, der der SVP klar ihre Kandidatenansprüche zugeteilt hat. Sollte dies künftig nicht so umgesetzt

werden, werde ich mich mit weiteren parlamentarischen Vorstössen gegen diese Ungerechtigkeit und den Gesetzesverstoss zur Wehr setzen.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Ich kann das Votum Walter Gurtner nicht unbeantwortet lassen. Vorab danke ich für die gute Aufnahme des Jahresberichts 2008. Zur Ernennung der Amteischätzer: Nicht der Direktor hat es gesagt, sondern die Verwaltungskommission hat die Frage einer Änderung der Anforderungen aufgeworfen. Die Verwaltungskommission hat dies beschlossen. Man will sie nicht erneut ändern, sondern bei den Anforderungen bleiben. Das hat mit der SVP nicht das Geringste zu tun. Wir sind daran interessiert, dass die SVP bei den Schätzern vertreten sind. Wir haben dies Walter Gurtner ausführlich und schriftlich dargelegt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 130/2009

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Ruhegehaltsordnung des Regierungsrats» über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2008; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. Juni 2009:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 23 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrats vom 4. Juli 1990 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. Juni 2009 (RRB Nr. 2009/1237), beschliesst:

Der Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Ruhegehaltsordnung des Regierungsrats» über die Geschäftsführung im Jahre 2008 wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 11. August 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Alexander Kohli, FdP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 11. August vom Bericht Kenntnis genommen. Wir haben bekanntlich ein besonderes System für die Ruhegehaltsordnung unseres Regierungsrats. Es gibt viele Bezüger und wenig Einzahlende. Deshalb haben wir das System letztes Jahr nachfinanziert. Insgesamt kann man es auch als Spezialfinanzierung betiteln. Es war ein ruhiges Geschäftsjahr, ohne Mutationen, es gab weder Ein- noch Austritte. Das System hat im Moment genügend Reserven, sie dürften bis zur nächsten Einlage für fünf bis sechs Jahre reichen. Die Verwaltungskommission wird neu von Susanne Schaffner, der Präsidentin der Finanzkommission, präsiert. Das Geschäft wurde in der GPK ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung verabschiedet.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 106/2009

Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp: Integrativer Unterricht – Wie sehen Vorgehen, Fahrplan und Kommunikationsmassnahmen aus?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 6. Mai 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. Juni 2009:

1. *Vorstosstext.* Im Zuge der Ergänzung des Volksschulgesetzes um den Bereich der Sonderpädagogik werden die separiert geführten Einführungs-, Klein- und Werkklassen sowie verschiedene Therapien im Kanton Solothurn schrittweise aufgehoben. Sie werden durch den integrativen Unterricht ersetzt. Aus zahlreichen Schulen, von Lehrkräften, Heilpädagogen/Heilpädagoginnen und Schulleitungen werden zunehmend Stimmen laut, dass in diesem Zusammenhang elementare Grundlagen für die Schulplanung fehlen. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht ein klares Konzept für die Integration der Sek K in die Sek B, in welcher Aussagen zu den zur Verfügung stehenden Ressourcen gemacht werden? (Wieviel Unterstützung durch eine Heilpädagogiklehrperson können die Klassenlehrpersonen erwarten? Wer trägt die Verantwortung in welchen Bereichen? Wie gross werden die Klassen ausgestaltet? etc.)
2. Wie wird die benötigte Aus- und Weiterbildung der Heilpädagogen/Heilpädagoginnen und der Klassenlehrpersonen durchgeführt? Korrespondiert der Fahrplan zur Aus- und Weiterbildung mit jenem der Umsetzung des integrativen Unterrichts? Werden bei Einführung der integrierten Schulen genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen?
3. Wird für die Berechnung der Pensen ein Sozialindex-Modell eingeführt? Falls ja: Welche Faktoren bestimmen den Sozialindex?
4. Wie wurden die Schulen über den Umsetzungsfahrplan informiert? Welche Kommunikationsmassnahmen sind in Zukunft geplant?

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* In den letzten dreissig Jahren wurde in der Schweiz, nicht zuletzt auch als Folge von Beiträgen der Invalidenversicherung, ein sehr komplexes Schulsystem mit vielfältigen Angeboten für Kinder mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen aufgebaut. Laut schweizerischer Schulstatistik besuchten im Schuljahr 2006/2007 im Kanton Solothurn prozentual am drittmeisten Schüler und Schülerinnen Klein- und Sonderklassen.

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen bringt die Schulung in vergleichsweise teuren Klein- und Sonderklassen oft nicht den gewünschten Erfolg. Durchschnittlich sind integrative Schulstrukturen auf verschiedenen Ebenen erfolgreicher. Die vom Kantonsrat am 16. Mai 2007 beschlossenen (KRB Nr. RG 051/2007) neuen §§ 36-36^{ter} (noch nicht in Kraft) und 37-37^{quinquies} (seit 1.1.2008 in Kraft) des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (VSG; BGS 413.111) sind die Basis für die integrative Schulung der heutigen Kleinklassenschüler und -schülerinnen und für die Sonderschulung. Mit dem neuen § 36 VSG wird die Spezielle Förderung mit dem integrativen Ansatz grundsätzlich zur Regel erklärt und mit den §§ 37 ff VSG wird der spezifische Schulbedarf für diejenigen Kinder, die nach wie vor eine Förderung in Sonderschulen benötigen, geregelt.

Mit RRB Nr. 2007/2189 vom 18. Dezember 2007 wurde das Departement für Bildung und Kultur beauftragt, für den Bereich der Speziellen Förderung den Entwurf einer ausführenden Verordnung und für den Bereich der Sonderpädagogik die Grundlagen für die zukünftige Angebotsplanung vorzulegen. Aufgrund von Verzögerungen, verursacht durch Kapazitätsengpässe und die Notwendigkeit zusätzlicher Vorabklärungen, haben wir im Rahmen des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) diesen Termin um ein Jahr auf Ende 2009 verschoben (RRB Nr. 2009/554 vom 31. März 2009).

3.2 Zu Frage 1.

3.2.1 Ursprüngliche Planung. Die Spezielle Förderung löst nach einer Übergangszeit die bestehende Kleinklassenstruktur ab. Gemäss Botschaft und Entwurf zur Teilrevision des Volksschulgesetzes im Bereich Spezielle Förderung und Sonderpädagogik vom 20. März 2007 (RG 051/2007) war geplant, per 1. August 2010 kantonsweit die ersten Einführungsklassen und per 1. August 2011 auch die zweiten Einführungsklassen aufzuheben. Somit würden bis spätestens 2015 alle Kleinklassen – mit Ausnahme einzelner neu zu konzipierender regionaler Kleinklassen – in die Primarschule integriert.

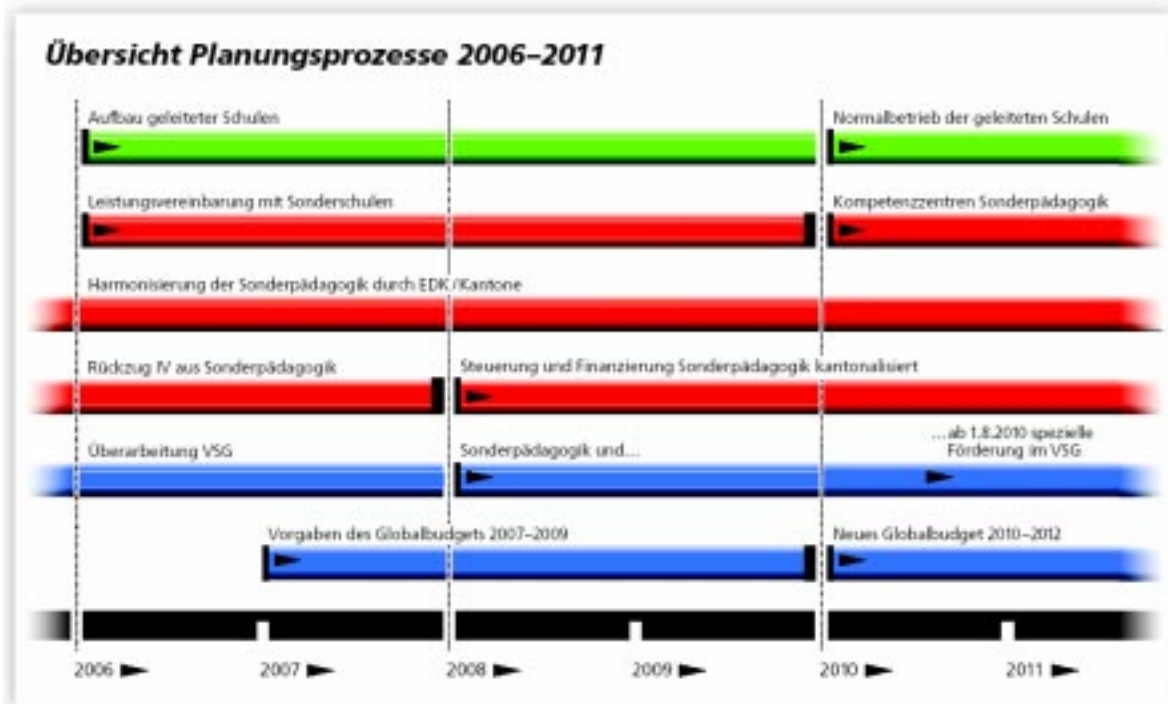


Abb. 1: Übersicht Planungsprozesse 2006 – 2011 gemäss Botschaft RG 051/2007 (Seite 11)

3.2.2 Anpassung der Planung (Inkrafttreten § 36 VSG). Verzögerungen in der Ausarbeitung von kantonalen Umsetzungsvorschlägen und in der Klärung bei der Zuteilung von Ressourcen an die Schulen bedingen eine Verschiebung des Inkrafttretens der neuen §§ 36^{bis} und 36^{ter} VSG um ein Jahr auf den 1. August 2011. Dadurch verschiebt sich die Überführung der Kleinklassenstruktur gegenüber der ursprünglichen Planung in den Jahren 2006/2007 (siehe Abb. 1) um ein Jahr. Das Inkrafttreten der §§ 36 ff. VSG und die Handhabung während der Überführungszeit werden mit einem RRB geregelt.

3.2.3 Auswirkungen auf die Sekundarstufe I. Die schrittweise Einführung der schulischen Integration bedeutet für die Sekundarstufe I, dass Schüler und Schülerinnen planerisch ab dem Jahr 2016/2017 in die Sekundarschule B integriert werden. Die heutigen Werkklassen (Kleinklassen auf der Sekundarstufe I) werden im Zuge der Sek-I-Reform grundsätzlich bis Ende des Schuljahres 2015/2016 als 'Sek K' geführt.

Die Anzahl der in verschiedenen Gemeinden bereits heute integrierten Schüler und Schülerinnen lässt aber in der Praxis darauf schliessen, dass einzelne Schulträger auf der Sekundarstufe I die integrative Schulungsform (gestützt auf die Erfahrungen der Primarschule) bereits früher einführen. Für die Sekundarstufe I gilt heute Folgendes: Bereits rund 50% der Sekundarschulen führen keine Werkklasse (Umbenennung in Sek K ab Schuljahr 2011/2012) mehr, sondern integrieren die Schüler und Schülerinnen in der heutigen Oberschule. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Diese Integration erfolgt kantonsweit gemäss den Bedingungen des Schulversuchs (RRB Nr. 2003/2214 vom 2. Dezember 2003).

Die Klassengrössen der Sekundarstufe I können dem Reglement über die Richtzahlen der Klassengrössen (BGS 413.431) entnommen werden. Für eine Oberschule beträgt die Richtzahl aktuell 10 bis 18 Jugendliche. Ab 2011 gilt für die Sek B die Richtzahl von 14 bis 22 Schüler und Schülerinnen. Empfohlen ist ein durchschnittlicher Wert von 16 Schülerinnen und Schülern in der Sek B (gemäss Botschaft zur Änderung des Volksschulgesetzes als Folge der Reform Sekundarstufe I; RG 027/2006).

3.2.4 Bedingungen gemäss Schulversuch (Übergangslösung). Zu integrierende Schüler und Schülerinnen werden aus Sonderschulen heute für die Bemessung der Klassengrösse dreifach gezählt, integrierte Schüler und Schülerinnen mit dem Status 'Kleinklasse' werden doppelt gezählt. Mit dieser Zählart wird erreicht, dass die Klassengrösse in den mittleren oder unteren Bereich der Richtwerte zu liegen kommt. Die heilpädagogische Lehrperson unterstützt die Lehrperson der Regelklasse durch eine Förderplanung und den auf den individuellen Bedarf ausgerichteten heilpädagogischen Unterricht. Pro integrierten Schüler oder integrierte Schülerin mit Kleinklassenstatus werden heute zwei bis drei Heilpädagogikaktionen gesprochen.

Die detaillierten Bedingungen für die zukünftige Ausgestaltung der verschiedenen Massnahmen im Bereich der Speziellen Förderung sind zurzeit noch in Erarbeitung. Die Erarbeitung wirksamer Zusammenarbeitsformen für die bisher öfters getrennt arbeitenden Lehr- und Therapiepersonen erfordert mehr Zeit, als geplant.

Für eine Klasse mit integrierten Schülerinnen und Schülern ist die jeweilige Klassenlehrperson zuständig. Die Verantwortung wird nicht geteilt. Für die Förderplanungen und die Unterrichtsdifferenzierungen bzw. -entwicklungen ist eine Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrperson und Lehrperson der Schulischen Heilpädagogik notwendig.

3.3 Zu Frage 2. Der Aus- und Weiterbildungsbedarf wird gemäss heutiger Planung durch Massnahmen auf mehreren Ebenen abgedeckt:

Das Grundangebot zu Unterrichts- und Schulentwicklung (Kompetenzsicherung und -erweiterung) für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulen wird in der Leistungsvereinbarung zwischen dem Departement für Bildung und Kultur (DBK) und der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) geregelt. Die inhaltliche Ausrichtung des Leistungsauftrages wird durch das DBK unter Einbezug der Leistungsbezüger (u. a. Lehrpersonen [vertreten durch den LSO], Schulleitungen [vertreten durch den VSL-SO] und Einwohnergemeinden [vertreten durch den VSEG]) und der Leistungserbringerin (PH FHNW, IWB) festgelegt. Aktuell geschieht dies im «Forum Weiterbildung». Strategie und Steuerung der Weiterbildung werden regelmässig in einer bis zwei Sitzungen pro Jahr festgelegt.

Im Schwerpunkt «Unterrichtsentwicklung» werden aus dem Bereich «Integration/Umgang mit Heterogenität» folgende Weiterbildungen angeboten: integrative Schulungsformen, Förderplanung, spezielle Pädagogik, Zusammenarbeit, Lehr- und Lernformen zur Differenzierung und Individualisierung, spezielle Förderung, interkulturelle Pädagogik, Klassenführung und Leistungsbeurteilung (vgl. Katalog Weiterbildung und Beratung von Schulen und Lehrpersonen 2009, Bereich Spezielle Pädagogik, S. 45 ff).

Das wichtigste Prinzip für die Integration ist ein professioneller Umgang mit der Heterogenität der Schüler und Schülerinnen, welche sich u. a. auf Leistungsunterschiede und die kulturelle Vielfalt bezieht. Die heutigen Ausbildungsgänge «Schulische Heilpädagogik» führen nach Vorgaben der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zu einem Masterabschluss. Die massgebenden Ausbildungsstätten für den Kanton Solothurn, die HfH Zürich und das ISP Basel, bilden die entsprechenden Fachpersonen seit mehreren Jahren konsequent für integrative Fördermodelle aus. Diese Personen bringen mit ihrer Berufsausbildung schon heute wesentliche Erfahrungen und Impulse in die Schulen ein.

Der Kanton Solothurn unterstützt die Teilnahme an entsprechenden Ausbildungsgängen (sofern berufsbegleitend) durch die Gewährung von Entlastungsstunden. Der Kanton ist bereit, bedarfsweise zusätzliche Ausbildungsplätze bei den Hochschulen einzukaufen. Die Berufsaussichten für schulische Heilpädagogen und Heilpädagoginnen sind gut. Die Personalverantwortlichen der Schulen werden geeignete Lehrpersonen zur Absolvierung der Ausbildungsgänge finden.

Durch die schrittweise Einführung des integrativen Unterrichts kann der Bedarf an qualifizierten Lehrpersonen voraussichtlich abgedeckt werden. In den Kleinklassen arbeiten heute nämlich viele ausgebildete Heilpädagogen und Heilpädagoginnen, die ohne zusätzlichen Ausbildungsaufwand auch für die integrative Förderung eingesetzt werden können.

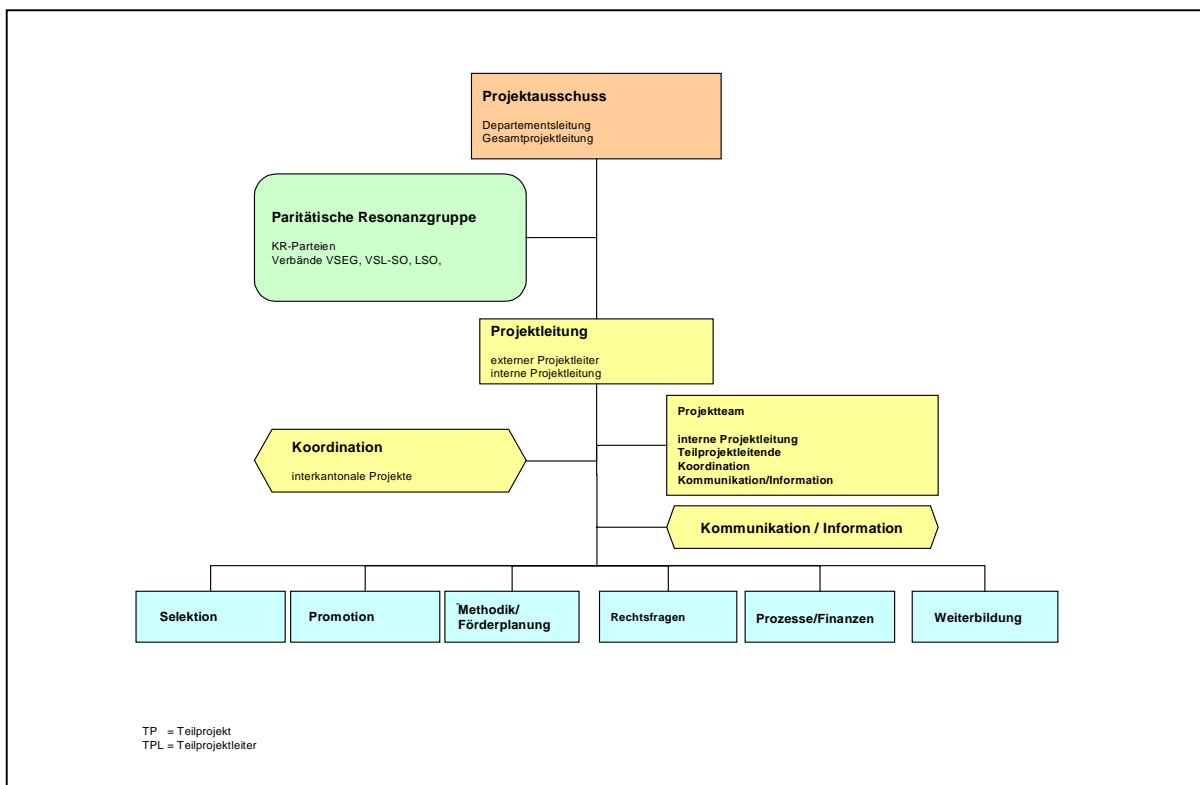
Für bestimmte Lehrpersonen wie Kleinklassenlehrpersonen, schulische Heilpädagoginnen mit Abschluss vor 2002, Logopädinnen, Fachlehrpersonen FLK, Psychomotoriktherapeutinnen bietet die FHNW schon jetzt spezifische Weiterbildungskurse an. Zurzeit werden die Grundlagen für 12 weitere Kurse ab Ende 2009 bis Ende 2011 erarbeitet. Dadurch können in den nächsten drei Jahren im Kanton 240 Personen spezifisch für die Umsetzung der Integration vorbereitet werden. Für Regelklassenlehrpersonen hat die FHNW den Auftrag erhalten, auf das Schuljahr 2010/2011 entsprechende Weiterbildungen zu erarbeiten.

Für die Umsetzung der integrativen Schulung liegen bereits heute viele verständliche Materialien vor. Gestützt auf den Schulversuch «Integration», kann inzwischen auch auf Erfahrungswissen aus der Praxis zurückgegriffen werden. Der Aufbau eines Netzwerkes von Schulen, die integrativ unterrichten, wurde unter www.schul-in.ch begonnen.

3.4 Zu Frage 3. Der Kanton Solothurn führt zumindest kurz- bis mittelfristig kein Abrechnungsmodell auf der Basis eines Sozialindexes ein. Ein Sozialindex ist ein zusätzlicher Zuteilungsmechanismus auf Grund von soziodemografischen Merkmalen. Üblicherweise werden beim Sozialindex Merkmale wie Arbeitslosenquote, Ausländerquote, Sesshaftenquote und Quote der Einfamilienhäuser berücksichtigt. Das Resultat ist ein Multiplikator einer fixen Grösse, mit welchem zusätzliche Ressourcen an die Gemeinden zugeteilt werden können (zum Beispiel ein Lektionenpool multipliziert mit 1,0 bis 1,4). Berechnungen des Finanzdepartements und des DBK haben ergeben, dass bei einem Sozialindex 1,0 bis 1,2 für den Kanton mit Mehrkosten von rund 11,5% gerechnet werden muss. Dabei entsteht die nicht steuerbare Problematik, dass der Sozialindex nicht vom heute angewandten Finanzindex überlagert wird, weil sich sonst die Systeme gegenseitig verstärken oder schwächen. Im Rahmen von Besprechungen der Paritätischen Kommission (Gremium Einwohnergemeinden-Kanton) am 20. September 2007 haben sich die Vertreter der Einwohnergemeinden dezidiert gegen ein isoliertes neues Finanzierungssystem gewandt. Auch einer allfälligen Schülerpauschale konnte vorerst nicht zugestimmt werden. Der heute praktizierte indirekte Finanzausgleich soll mit Vorteil zusammen mit einer Bereinigung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden revidiert werden.

Bei der schulischen Integration von Kindern mit Behinderungen kann der Sozialindex zudem nicht herangezogen werden, da soziodemografische Merkmale keinen Zusammenhang mit Behinderungen aufweisen.

3.5 Zu Frage 4. Die Schulen und Gemeinden wurden seit Beginn des Schulversuchs Integration periodisch über die anstehenden Prozesse und Veränderungen informiert. Ausgangspunkt für die Information waren meistens konkrete Umsetzungsfragen in einzelnen Schulen bzw. Gemeinden. Dadurch waren die Informationen und Beratungen zur Speziellen Förderung bisher mehrheitlich situationspezifisch (Gemeinden) bzw. aufgabenspezifisch (Anspruchsgruppen) strukturiert. Demgegenüber konnte die generelle Kommunikation bisher aus Kapazitätsgründen nicht immer zufriedenstellend umgesetzt werden. Zur Einführung der speziellen Förderung hat das DBK nun eine Projektorganisation vorgesehen. Dadurch kann dem Bedarf der Anspruchsgruppen nach transparent strukturierter Einbindung entsprochen werden.



Mit dieser Projektorganisation können die noch notwendigen Vorarbeiten in sechs Teilprojekten gezielt ausgearbeitet und sinnvoll verbunden werden. Geplant ist dabei die Mitwirkung von Anspruchsgruppen in den Teilprojekten. Mit Hilfe einer Resonanzgruppe werden die erarbeiteten Produkte wie auch die konkrete Umsetzung in einer Konsultation überprüft und von den Einwohnergemeinden und den betroffenen Verbänden hinterfragt und so breiter abgestützt.

Aus der Projektorganisation ist ersichtlich, dass die generelle Kommunikation in Zukunft einen erhöhten Stellenwert einnimmt. Der konkrete Umsetzungsfahrplan wird zusammen mit dem Projektsetup kommuniziert.

Zeitplan:

August 2009	Definition Projektorganisation und Festlegung Projektziele, Bestimmung Leitung/ Mitglieder der Teilprojekte
September – Dezember 2009	Arbeit in den Teilprojekten
Januar 2010	Zusammenfassung der Ergebnisse, Resonanzkonferenz
Februar 2010	Vorbereitung der erforderlichen Beschlüsse
März 2010	Beschlüsse
April 2010	Kommunikation finanzieller Auswirkung für Planung Schuljahr 2011/2012

Fränzi Burkhalter, SP. Wir haben einen Fahrplan aufgezeigt erhalten, wie es in einem grossen Projekt mit rollender Planung aussieht. Die SP-Fraktion ist über die Auskunft froh, sie ist an und für sich aber damit nicht zufrieden. Wir werden dies im Zusammenhang mit dem Dringlichen Auftrag erläutern.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Wir danken dem Regierungsrat für die klärende Antwort mit dem Hinweis auf das Projektmanagement. Gemäss Antwort auf die Frage 1 hat es bis jetzt ein farbiges Je-ka-mi gegeben. Ein paar Schulen haben keine Werkklassen mehr, in andern gibt es sie noch. Zu den Bedingungen gemäss Schulversuch heisst es, integrierte Kinder aus Kleinklassen würden doppelt zählen. Wir gehen davon aus, dass dies auch bei den integrierten Schülerinnen und Schülern der Werkklassen gilt, sonst wären durchschnittliche Klassengrössen von 16 – in der Oberschule sind es 10 bis 18 – zu hoch. Massnahmen zur speziellen Förderung seien noch in Arbeit, heisst es weiter. Trotzdem wird vielerorts schon integriert, andernorts noch zugewartet. Das gibt einige Verwirrung, und Schulen, die sich schon die Mühe für das Integrieren gemacht haben, sind etwas frustriert. Die Antwort auf die Frage 2 zeigt eindrücklich, wie viele Köche beim Aus- und Weiterbildungsbedarf mitkochen. Nach den Pressemitteilungen der letzten Woche könnte man zynisch sagen, dass die Pädagogische Fachhochschule froh sein muss, wenn sie sich wenigstens in der obligatorischen Weiterbildung profilieren kann. Einverstanden mit der Regierung sind wir, dass das wichtigste Prinzip ein professioneller Umgang mit Heterogenität ist, was die individuelle Förderung des Kindes betrifft. Da möchten wir aber nochmals betonen: Fremdsprachigkeit allein bedingt noch keine heilpädagogische Massnahme. Aus der Antwort auf die Frage 3 geht hervor, dass Kosten gescheut werden. Nur mit dem Lektionenpool kann man der schulischen Integration von Kindern mit Behinderungen nicht in jedem Fall gerecht werden. Die Integration darf auf keinen Fall zu einer Sparübung werden. Es wird auch betont, es gebe genügend Heilpädagoginnen und Heilpädagogen; nachdem es keine Kleinklassen mehr gebe, seien sie willens, schulische Heilpädagogen zu werden, also stundenweise in die Klassen zu gehen. Das ist nicht jedermanns Sache, man kann es nicht eins zu eins übernehmen, das heisst, Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen, die bis jetzt 25 Lektionen unterrichtet, können nachher nicht mit 25 Lektionen an der gleichen Schule integriert arbeiten; das ist organisatorisch gar nicht möglich. In der Antwort auf die Frage 4 sehen wir, dass es falsch ist, erst aufgrund bereits anstehender Umsetzungsfragen zu informieren. Information und Kommunikation müssen immer schon vorher stattfinden. Die Regierung sagt aber auch ganz klar, die künftige Kommunikation habe einen sehr hohen Stellenwert. Das können wir nur unterschreiben.

Stefan Müller, CVP. Als Kantonsrat wird man mitunter angegurkt wegen all der Sachen, die in unserer Republik in den Augen des einen oder andern nicht so rund laufen. Man versucht dann, die Sache einzuordnen, richtig zu stellen oder zumindest richtig zu werten. Häufig wird dann aus einer zuerst seriös klingenden Beschwerde ein Gejammer oder eine Lappalie und entsprechend schubladisiert. Wenn aber zum gleichen Thema immer und immer wieder Beschwerden kommen und man vor lauter Angegurke selber sauer wird, ist wahrscheinlich etwas dran an den Beschwerden. Genau so geht es uns und wahrscheinlich auch andern Kolleginnen und Kollegen in Sachen Integration. Deshalb haben wir diese Interpellation verfasst. Sie verlangt Antworten, die wir selber gerne gegeben hätten, aber dazu nicht in der Lage waren. Wir Politiker, genau wie die Lehrkräfte und die Schulleitungen, haben bisher herzlich wenig Einblick erhalten, wie die Gesetzesparagrafen zur integrativen Schulung umgesetzt werden sollen. Wir wissen bis heute nicht, und daran haben weder die Antworten zur Interpellation noch zum Dringlichen Auftrag etwas geändert, wie die Selektion und die Promotion im Bereich der speziellen Förderung funktionieren wird, wie die Prozesse zwischen Schulen und Förderunterricht funktionieren, wie die Lehrkräfte weitergebildet werden, ob überhaupt Weiterbildungen zur Verfügung stehen werden und – für die Gemeinden wahrscheinlich der wichtigste Punkt – wie gross der Pool für die einzelnen Schulträger sein wird, aus dem für die spezielle Förderung geschöpft werden soll. Zwar arbeiten mittlerweile Dutzende von Schulen integriert. Diese Prozesse sind aber immer in bilateralen Gesprächen mit dem

AVK entwickelt worden; verbindliche Richtlinien fehlen. Das stört, denn so kann man keine verlässliche Schulplanung machen, vielerorts noch unter neuer Trägerschaft. Auch die Gleichbehandlung der Gemeinden ist so nicht gewährleistet.

Jetzt zeigt die Regierung in der Beantwortung unserer Interpellation eine Projektorganisation auf, die offene Fragen beantworten und aus der verbindliche Beschlüsse resultieren sollen. Das ist gut so, auch wenn die Projektorganisation heute, da schon Dutzende Schulen integrieren, reichlich spät kommt. Die Projektorganisation ist das eine, die effektiven Antworten auf die Fragen in der Interpellation und im Dringlichen Auftrag sind das andere. Der Auftrag verlangte Antworten nicht nur zum Prozessualen, sondern auch zum Inhaltlichen, indem er nach Rahmenbedingungen und Umsetzungsmassnahmen gefragt hat. Weil diese Antworten noch nicht vorliegen, sind wir für Erheblicherklärung, aber gegen die Abschreibung des Auftrags. Im Interesse einer effizienten Sitzungsgestaltung war dies jetzt die Fraktionserklärung auch zum nachfolgenden Auftrag.

Unsere Fraktion nimmt also zur Kenntnis: Es ist erkannt worden, dass in Sachen Integration endlich Verbindlichkeit und eine Kommunikationsoffensive her muss. Wir sind in diesem Sinn von der Antwort des Regierungsrats befriedigt, werden aber dranbleiben und müssen hoffentlich nicht so schnell wieder sauer werden.

AD 118/2009

Dringlicher Auftrag überparteilich: Ausarbeitung der Rahmenbedingungen eines Informationskonzepts und der Umsetzungsmassnahmen für die Einführung der integrativen Schulung

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 23. Juni 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Juli 2009:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird eingeladen, Rahmenbedingungen, Umsetzungsmassnahmen und ein Informationskonzept für die Einführung der Integrativen Schulung raschmöglichst auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen.

2. *Begründung.* Die flächendeckende Umsetzung der integrativen Schulung war bis vor kurzem auf das Jahr 2010/2011 angesetzt worden und sollte mit der Auflösung der Einführungsklasse gestartet werden. Um die integrative Schulung im Kanton Solothurn einführen zu können, bewilligte das Amt für Volksschule und Kindergarten den Gemeinden Pilotprojekte. In der Zwischenzeit sind diese evaluiert und es liegen unterschiedliche Resultate vor, welche es nun bei der Ausarbeitung der Rahmenbedingungen zu berücksichtigen gilt. Damit die Schulen planen können, müssen sie nun die definitiven Rahmenbedingungen kennen. Zudem müssen die Gemeinden die entstehenden Kosten budgetieren können. Die Budgetierungsphase beginnt bekanntlich im Herbst dieses Jahres. Wie die Interpellation der CVP-EVP-GLP-Fraktion aufzeigt, sind zu viele Fragen offen, um das Gelingen der integrativen Schulung garantieren zu können. Zuviel Zeit ging bisher ungenutzt verloren. Kürzlich war in den Medien zu erfahren, dass der Regierungsrat eventuell beabsichtigt, die flächendeckende Einführung der integrativen Schulung um ein Jahr zu verschieben. Diese Nachricht verunsichert die Schulen und Gemeinden. Es ist störend, dass solche Informationen zuerst über die Medien verbreitet werden und nicht vorgängig den Schulen, Gemeinden und dem Parlament zugestellt werden. Das Informationskonzept im Bereich integrative Schulung ist ungenügend und muss daher dringend überarbeitet werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* Seit Beginn des Schulversuchs Integration (RRB Nr. 2003/2314 vom 02.12. 2003) ist die integrative Schulung und Förderung von Kindern mit einem zusätzlichen Bedarf kantonsweit möglich. Seit diesem Zeitpunkt müssen Kinder mit einem spezifischen Förderbedarf nicht mehr ausschliesslich externe Spezialklassen und Sonderschulen besuchen, sondern sie können, gestützt auf entsprechende Bewilligung, mit Zusatzunterstützung vor Ort geschult werden. Nicht zuletzt, gestützt auf diese ersten Erfahrungen, hat der Kantonsrat vor rund zwei Jahren das Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (VSG) in den Teilbereichen Spezielle Förderung (§§ 36 ff. VSG) und Sonderpädagogik (§§ 37 ff. VSG) angepasst. Der bestehende § 36 VSG (bisher regelt dieser ausschliesslich die Struktur der heutigen Kleinklassen) wurde dabei neu formuliert und inhaltlich ausgeweitet. Unter dem Begriff Spezielle Förderung werden im Rahmen der Regelschule zukünftig diejenigen Angebote zusammengefasst, welche den Schülerinnen und Schülern mit einem spezifischen Förderbedarf direkt schulhausintern zur Verfügung

gestellt werden können. Die Bestimmungen zur Sonderpädagogik wurden vollständig neu eingefügt. Sie regeln die schulische Förderung und die schulergänzenden Therapien für Kinder mit Behinderungen. Dieser Bereich wurde bis Ende 2007 massgebend durch Vorgaben der Invalidenversicherung geregelt. Durch RRB Nr. 2007/2189 vom 18. Dezember 2007 wurde der Inkrafttretenszeitpunkt der Sonderpädagogik (§§ 37 ff., 98 und 99 VSG) auf den 1. Januar 2008 festgelegt. Damit konnte der Rückzug der Invalidenversicherung aus Sonderschulung und Therapie, der im Kanton Solothurn rund 1'500 Kinder mit Behinderungen und rund 1'000 Mitarbeitende sonderpädagogischer Institutionen betrifft, in rechtlicher, pädagogischer und finanzieller Hinsicht nahtlos aufgefangen werden. Auch die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) des Bundes sind im Kanton Solothurn seither erfüllt. Gestützt auf diese Grundlagen, werden heute bereits in mehr als 40 Schulen teilweise mehrere Kinder mit Behinderungen, die bis anhin ausschliesslich in regional ausgerichteten Sonderschulen unterrichtet wurden, integrativ an ihrem Wohnort geschult und gefördert. Die Einführung der auf die § 37 ff. VSG gestützten Veränderungen, namentlich auch die Integration im Einzelfall, ist trotz grosser Komplexität und kritischer Begleitung durch Interessengruppen grundsätzlich konstruktiv verlaufen und die Erfahrungen sind positiv.

Mehr Befürchtungen und kritische Fragestellungen werden nun im Zusammenhang mit der noch bevorstehenden Inkraftsetzung des überarbeiteten § 36 ff. VSG Spezielle Förderung in die politische Diskussion eingebracht. Diese Entwicklung ist einerseits verständlich, zumal die mit der Einführung der Speziellen Förderung zusammenhängenden Veränderungen den Betrieb der Regelschulen spürbar verändern werden. Andererseits werden heute im Kanton Solothurn bereits in rund 55 Schulen die Kinder der Kleinklassen integrativ unterrichtet und entsprechend sind schon grosse Kompetenzen vorhanden.

Die bevorstehenden Veränderungen im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung des § 36 ff. VSG betreffen aber unbestrittenermassen verschiedene Ebenen. Sie erfordern teilweise neue Zusammenarbeitsformen (speziell zwischen den bisher getrennt arbeitenden Therapie- und Lehrpersonen) und führen in Teilbereichen zu anderen Personalführungs- und vor allem Finanzierungszuständigkeiten. Entsprechend aufwändig waren die bisherigen für die anstehenden Grundentscheidungen notwendigen Vorabklärungen.

3.2 Klärende Beschlüsse im Juni 2009. Gestützt auf diese Vorarbeiten der letzten Monate und unter Berücksichtigung der jüngsten Vernehmlassungsergebnisse zu aktuellen bildungspolitischen Fragen (keine gemeinsame Umsetzung der Basisstufe in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn) konnten wir an unseren letzten Sitzungen im Juni 2009 wichtige und bezüglich der Einführung der Speziellen Förderung gemäss § 36 ff. VSG wegweisende Entscheide fällen:

- Rahmenbedingungen zum Voranschlag 2010 für die Heilpädagogischen Sonderschulen (RRB Nr. 2009/1111 vom 22.06.2009)
Dieser Beschluss definiert die massgebenden Budgetvorgaben für die Sonderschul- und Therapieeinrichtungen und namentlich auch die Finanzierung (Schulgeldbeiträge der Gemeinden) an der Schnittstelle zwischen Regel- und Sonderschule.
- Schulversuch «Schulische Heilpädagogik im Kindergarten» (RRB Nr. 2009/1113 vom 22.06.2009)
Dieser Schulversuch klärt den Rahmen, damit die zukünftig vom § 36 VSG vermehrt präventiv ausgerichtete Heilpädagogik im Kindergarten bereits in der Übergangsphase möglich wird. Dieser Beschluss entspricht in verschiedenen Gemeinden einem Bedarf und nimmt ein vielfach geäussertes Anliegen der Kindergärtnerinnen auf. Gemeinderäte verschiedener Gemeinden haben in den letzten Wochen bereits eine Teilnahme auf Schuljahresbeginn 2009/2010 beschlossen und damit dargelegt, dass sie einer frühzeitigen Förderung grosse Bedeutung zumessen. Das Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) öffnet zusätzlich die Möglichkeit, auf Beginn des 2. Semesters des Schuljahres 2009/2010 am Schulversuch teilzunehmen, und nimmt entsprechende Gesuchsanträge bis Ende Oktober 2009 entgegen. Es kann davon ausgegangen werden, dass auf Beginn des Schuljahres 2010/2011 weitere Gemeinden in den Versuch eintreten werden.
- Inkrafttreten verschiedener Paragraphen der Sek-I-Reform (RRB Nr. 2009/1249 vom 30.06.2009)
Dieser Beschluss hat keine direkten Auswirkungen auf den zukünftigen Schulbetrieb. Er koordiniert die vorgesehenen Inkrafttretenszeitpunkte verschiedener Vorlagen und ist gesetzestechnischer Art.
- Inkrafttreten § 36 ff. VSG per 1. August 2011 (RRB Nr. 2009/1250 vom 30.06.2009)
Mit diesem Beschluss wird das Inkrafttreten der Speziellen Förderung angesichts der noch zu leistenden Vorarbeit um ein Jahr verschoben. Der Beschluss regelt zudem den Übergang von den Schulversuchsbedingungen zur zukünftigen Organisationsform Spezielle Förderung.
- Stellungnahme zur Interpellation Fraktion CVP/EVP/GLP: Integrativer Unterricht – Wie sehen Vorgehen, Fahrplan und Kommunikationsmassnahmen aus? (RRB Nr. 2009/1251 vom 30.06.2009)
Dieser Beschluss zeigt den aktuellen Vorbereitungsstand. Zudem präzisiert er die Bedingungen der bevorstehenden Übergangszeit und beschreibt die Projektorganisation für die noch zu erledigenden

Arbeiten. Der aufgezeigte Fahrplan klärt den Beteiligten die Ausgangslage bis zum Inkrafttretenszeitpunkt der Speziellen Förderung.

3.3 Klärende Projektorganisation für die nächste Phase. Die Einführung der Speziellen Förderung und der damit verstärkt zusammenhängenden integrativen Ausrichtung führt, wie bereits erwähnt, sowohl zu pädagogisch-methodischem als auch zu rechtlichem und finanziellem Anpassungsbedarf. Mit der Antwort auf die «Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp: Integrativer Unterricht – Wie sehen Vorgehen, Fahrplan und Kommunikationsmassnahmen aus?» definierten wir, wie die noch zu klärenden Punkte für die Umsetzung der Speziellen Förderung zu erarbeiten sind. Die vorgesehene und per Ende August 2009 einzusetzende Projektstruktur (ähnlich der Organisation zur Sek-I-Reform) gewährleistet einen Zusammenzug und eine Konsolidierung der umfangreichen Vorarbeiten. Durch die Inkraftsetzung des § 36 ff. auf 1. August 2011, das heisst Verschiebung um ein Jahr gegenüber der seinerzeitigen Planung, besteht in zeitlicher Hinsicht ein genügend grosser Vorlauf, um die Klärungen auf den verschiedenen Ebenen rechtzeitig herbeizuführen.

3.4 Umfassende Information. Die erwähnten Regierungsratsbeschlüsse wurden umgehend nach deren Publikation gezielt an die betroffenen Adressaten (Gemeinden, Schulleitende) und Interessengruppierungen (Verbände) versandt. Den Schulleitenden [mit Kopien an den Verband der Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, den Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn VSL-SO, die Konferenz der Schuldirektorinnen und Schuldirektoren KSS, den Verband der Lehrerinnen und Lehrer LSO und den Verband der Schulverwaltungen Aargau/Solothurn (SCASO)] wurde zusätzlich zu den Beschlüssen eine mehrseitige Prozessinformation zugestellt, welche die verschiedenen Aspekte des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen aufzeigt. Der umfassenden Information wird im Rahmen der beschlossenen Projektstruktur grosse Bedeutung zukommen. Das AVK wird kontinuierlich über die Projektfortschritte berichten. Durch regelmässige Informationen und Diskussionen in der Bildungs- und Kulturkommission BIKUKO wird auch der Kantonsrat bedient.

3.5 Zusammenfassung. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Anliegen, die zum dringlichen Auftrag führten, grundsätzlich berechtigt waren, diese durch die umfangreichen Vorarbeiten und die inzwischen gefällten Entscheide sowie der sich daraus ergebenden Perspektive aber geklärt werden können.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 12. August 2009 zum Antrag des Regierungsrats: Erheblicherklärung.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 18. August 2009 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Franziska Roth, SP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Die BIKUKO ist anlässlich ihrer Sitzung vom 12. August vom AVK über den Stand der Arbeiten bezüglich Integration informiert worden. Demnach hat die Regierung wichtige Vorentscheide getroffen, den Start der Reform um ein Jahr verschoben und eine Projektorganisation analog der Sek-I-Reform eingesetzt. Somit ist ansatzweise geklärt, wie der Kanton Solothurn in der Integration vorwärts zu machen gedenkt, nachdem er das Tempo zugunsten der Qualität etwas gedrosselt hat. Nach wie vor sind aber Fragen zu den Rahmenbedingungen, den Umsetzungsmassnahmen und zu einem Informationskonzept nicht beantwortet. Nach wie vor sind trotz der beiden Antworten genau die Fragen offen, deren Beantwortung den Gemeinden und Schulen ein nachhaltiges Planen ermöglichen würde. Täglich kommen neue in den Gemeinden hinzu. In der Kommission war man sich grossmehrheitlich einig, dass die Antworten auf die Vorstösse nur ansatzweise befriedigend sind. Einzig die breit abgestützte Projektorganisation, die alle beteiligten Organisationen und Institutionen einbezieht, vermag die Bedenken der BIKUKO etwas abzuschwächen und lässt hoffen, dass bis 2010 die offenen Fragen auch tatsächlich beantwortet sind. Der Fahrplan scheint sehr ehrgeizig zu sein. In knapp fünf Monaten wird der letzte Zeitpunkt sein, um die offenen Fragen beantwortet zu haben, damit 2011 die Integration tatsächlich starten kann. Bis dahin sollen die Gemeinden analog dem Schulversuch die Integration versuchsweise einführen können. Aber auch dieser Punkt wurde in der BIKUKO kritisch betrachtet. Viele Gemeinden haben das Vorhaben schon angegangen, und dadurch entsteht ein kleiner Föderalismus innerhalb des Kantons. Es kann nicht sein, dass die Schulleitung der Gemeinde x zum Teil ganz andere Bedingungen hat als die Schulleitung der Gemeinde y. Es gibt genügend Versuche und eine Evaluation, um den ehrgeizigen Versuch voran zu treiben.

Besonderes Gewicht wurde in der Diskussion auf die Finanzen gelegt. Was kostet die Integration eigentlich? Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass die Schulleitungen und die Lehrpersonen die nötige Unterstützung erhalten sollen. Leider hat das Amt auf die Fragen bezüglich Finanzen keine verbindlichen Angaben gemacht. Es hiess, aus früheren Diskussionen im Kantonsrat sei klar, dass die heute zur Verfügung stehenden Mittel in diesem Bereich inklusive Therapien ausreichen müssen. Für einen Grossteil der Kommission sind diese Mittel ungenügend, erst recht, wenn angesichts der immer grösser werdenden Kleinklassen indirekt Stellen gespart werden. Es sollten also endlich Zahlen auf den Tisch, was die Sonderpädagogik heute kostet. Auch in diesem Bereich erwartet die BIKUKO insbesondere von der Projektorganisation möglichst rasch Antworten.

Eine Minderheit der Kommission ist der Meinung, dass die Verschiebung um ein Jahr die Probleme lösen würde, und hat den Auftrag somit nicht erheblich erklärt. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, da am Reformknochen der Integration nur wenig Fleisches sei, müsse sich die Projektorganisation jetzt sputen. Die Kommission hat den Auftrag mit 11 gegen 3 Stimmen erheblich erklärt. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis hat sie beschlossen, ihn nicht abzuschreiben. Der Regierungsrat hat anlässlich seiner letzten Sitzung dem Änderungsantrag auf nicht Abschreibung zugestimmt.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Der vorliegende Dringliche Auftrag hat die Beschleunigung der Einführung des integrativen Unterrichts im Kanton Solothurn zum Ziel. Für die SVP-Fraktion ist der integrative Unterricht der wohl grösste Fehler, der im Zuge der laufenden Bildungsreformen gemacht werden kann. Nicht bezüglich der Kosten, jedoch ganz sicher bezüglich der Bildungsqualität schiessen wir mit der Einführung des integrativen Unterrichts ein Eigengoal. Die SVP-Fraktion wird den überparteilichen Auftrag für nicht erheblich erklären. Sollte das Parlament ihn erheblich erklären, werden wir danach für Abschreibung stimmen. Zudem wird die SVP dafür sorgen, dass zum integrativen Unterricht das Volk das letzte Wort hat, falls es darüber nicht sogar obligatorisch wird abstimmen können.

Warum ist die SVP so konsequent gegen den integrativen Unterricht? «Integrativer Unterricht» bedeutet, dass die Sonderklassen für schwächer begabte sowie für verhaltensauffällige, den Unterricht teilweise massiv störende Schüler aufgehoben werden. Alle Schüler werden in Normalklassen überführt und unterrichtet. Dort soll einzelnen schwächeren oder verhaltensgestörten Schülern durch Therapeuten, die sie im Unterricht persönlich während einzelner Stunden begleiten, Sonderförderung vermittelt werden. Klar ist: Wo neben dem normalen Unterricht durch den Klassenlehrer Therapeuten besondere Förderungsprogrammen mit speziellen Schülern absolvieren, wird der Unterricht durch zunehmende Unruhe beeinträchtigt. Und eine Nivellierung des Leistungsniveaus nach unten erfolgt in jedem Fall, weil sich die Klassenlehrer in überdurchschnittlichem Mass mit den schwächeren Schülern abgeben müssen.

Mit HarmoS will die Konferenz der Erziehungsdirektoren ihre Idee des integrativen Unterrichts jetzt definitiv umsetzen. Der Glaube, damit Kosteneinsparungen zu erzielen, ist überall dort rasch verfliegen, wo praktische Schulversuche mit integrativem Unterricht durchgeführt wurden und werden. Die Kosteneinsparungen durch den Wegfall von Sonderklassen werden durch die Kosten für zusätzlich einzustellende Therapeuten für Sonderförderprogramme in den Normalklassen rasch weggefressen. Jetzt heisst es, Dutzende von solothurnischen Gemeinden wollten den integrativen Unterricht einführen. Ja, wer will ihn denn einführen? Gab es in nur einer einzigen dieser Gemeinden eine Volksabstimmung? Nein. Bisher hat das Volk zur Frage der brachialen Qualitätsverschlechterung an den Schulen nicht Stellung nehmen können. Die Befürworter argumentieren mit Studien und wissenschaftlichen Arbeiten, ohne diese zu benennen, die belegen sollen, wie wenig Erfolg die angeblich teuren Klein- und Sonderklassen bringen würden. Meine Damen und Herren, wir brauchen keine Studien, um zu belegen, wie schlecht integrativer Unterricht funktioniert, dort, wo er schon eingeführt worden ist. Werfen wir nur mal einen Blick in die Praxis. Seit einem knappen Jahr übt der Kanton Zürich den integrativen Unterricht – mit grotesken Folgen: Die Ideologie «alle Schüler im gleichen Schulzimmer» erschwert das Unterrichten ungemein. Die schwächeren Schüler, die früher in Sonderklassen ihren Fähigkeiten entsprechend separat unterrichtet wurden, verlangen Lehrkräften Zeitaufwand ab, der bei andern Schülern eingespart werden muss. Noch gravierender: Verhaltensauffällige – in der Realität: nicht oder nicht sichtbar erzogene – Schüler können den Unterricht regelrecht lahm legen: Unhaltbare Zustände! Besonders für «normale» Schüler, die bezüglich Förderung im integrativen Unterricht deutlich zu kurz kommen – was ihre Chancen gewiss beeinträchtigt. Die Verhältnisse wurden in mehreren Schulgemeinden sehr rasch unhaltbar. Auswege wurden gesucht. Und seltsame Auswege wurden auch gefunden. Eine zunehmende Zahl von Zürcher Schulgemeinden schickt ihre schwierigen Schüler – auf Kosten der Steuerzahler natürlich – neuerdings in Privatschulen, weil es ja die Sonderschulen nicht mehr gibt. Entsprechende Artikel gibt es regelmässig im «Tages-Anzeiger» oder in der NZZ zu lesen.

Genau eine solche Entwicklung sollten wir im Kanton Solothurn verhindern. Wir dürfen nicht offensichtliche Fehler anderer kopieren, sondern müssen alles unternehmen, um zu unserem Gesamtsystem Bildung Sorge zu tragen. Denn, im Bildungsbereich einen Fehlentscheid rückgängig zu machen, dauert

Jahrzehnte. Deshalb lehnen wir den Auftrag ab, respektive werden ihn abschreiben. Jeder Tag ohne integrativen Unterricht ist ein guter Tag.

Fränzi Burkhalter, SP. Es geht hier um ein ganz wichtiges Geschäft. Mein Vorredner hat aus seiner Sicht die Wichtigkeit aufgezeigt. Es ist wichtig, sorgfältig zu integrieren, und die Lehrpersonen müssen gut ausgebildet sein. Offensichtlich besteht in der Bevölkerung, aber auch bei uns ein sehr grosser Informationsbedarf. Deshalb sind wir jetzt froh über die schon lange erwarteten Auskünfte des AVK. Es ist schwierig, gerade bei einer so grossen Aufgabe, immer wieder rollend zu planen; es ist schwierig, wenn jede Gemeinde ein Sonderzüglein fährt und die Versuche in ganz unterschiedlichen Stadien sind. Der Vorteil davon ist, dass die Projektgruppe, die bis Ende August eingesetzt wird, von den Erfahrungen in den Gemeinden profitieren, das Positive daraus entnehmen und kritische Punkte aufnehmen kann. Der Stand des Projekts wird aufgezeigt, bezüglich Rahmenbedingungen, Umsetzungsmassnahmen und vor allem bezüglich Informationskonzept – wie wer wann informiert wird – heisst es in der Antwort zwar «umfassende Information», aber das ist doch ein allzu kurzes Konzept. Da erwarten wir klarere Auskunft, nur eine Projektorganisation aufzuzeigen genügt nicht. Der Weg ist aufgezeigt, der Zeitplan ist ambitiös. Das Geschäft muss aus unserer Sicht erheblich erklärt und weiterhin sorgfältig begleitet werden. Deshalb darf es auf keinen Fall abgeschrieben werden.

Hubert Bläsi, FdP. Die Ausführungen des Regierungsrats sowohl zur Interpellation wie zum Dringlichen Auftrag zeigen, dass in planerischer Hinsicht Vorentscheide gefällt worden sind und man wichtige Schritte in die gewünschte Richtung unternommen hat. Diesen Fortschritt nehmen wir gerne zur Kenntnis. Wir spüren den guten Willen, Problemstellungen anzunehmen und den Prozess in erhöhtem Mass in Gang zu bringen. Jetzt müssen aber konsequenterweise möglichst rasch weitere verlässliche Informationen kommuniziert werden. Die Planungsabläufe in den Gemeinden sind definiert, darum sind sie auf rechtzeitige und gesicherte Informationen angewiesen. In dieser Phase spielt sogar die Klärung jeder Detailfrage eine bedeutsame Rolle. In diesem Sinn ist es wichtig, den Auftrag erheblich zu erklären. Und weil im Verlauf der vorgegebenen Zeitspanne ein Fahrplan eingehalten werden soll, Rahmenbedingungen in Kraft gesetzt werden und auf verschiedenen Ebenen Abklärungen erfolgen müssen und noch Etliches vage bleibt, kommt die FdP-Fraktion zum Schluss, dass der Auftrag nicht abgeschrieben werden darf.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Wir sind für Überweisung des Auftrags, aber gegen eine Abschreibung. Sollte er abgeschrieben werden, werden wir den Verlauf der integrativen Schulung ganz genau beobachten. Wir sind gegenüber Reformen grundsätzlich offen. Aber bei der integrativen Schulung erleben wir ein wenig gutes Beispiel für rollende Planung. Die Gemeinden haben den Kanton zum Teil längst überrollt. Kinder mit speziellem Förderbedarf, die heute zum Teil noch in eine Kleinklasse gehen, muss man klar trennen von Kindern mit einer Behinderung, die eine Sonderschule besuchen. Diese können zwar auch in der Volksschule mitgenommen werden, aber dafür sind bereits klare Voraussetzungen formuliert. Die klärenden Beschlüsse vom Juni 2009, die in der regierungsrätlichen Antwort erwähnt werden, beziehen sich nur auf die integrative Schulung von Kindern, die heute zum Teil noch in Kleinklassen sind. Dazu Folgendes: Verhaltensauffälligkeit bedingt auch spezielle Förderung, hat aber nicht immer einen Zusammenhang mit Erziehung. In der regierungsrätlichen Antwort steht, dass Paragraph 36ff. VSG um ein Jahr hinausgeschoben wird, weil man noch Vorarbeiten leisten muss. Welche Vorarbeiten dies sind, bleibt offen. Spätestens im Herbst 2010 muss alles fertig sein, damit die Gemeinden budgetieren können, denn die Beschlüsse und die Vorgaben haben einen engen Zusammenhang mit den Gemeindebudgets, und die Schulleitungen müssen im Dezember ihre Schulplanung und die Personalpläne einreichen. Man hat also nicht mehr so viel Zeit. Grundsätzlich sind wir Grünen für das Prinzip Normalität. Das heisst, möglichst alle Kinder sollen in der gleichen Schule gefördert werden. Aber speziellen Förderbedarf haben nicht nur Kinder mit Defiziten, sondern auch Kinder mit speziellen Begabungen. Und beim Fördern von Kindern mit Defiziten und solchen mit speziellen Begabungen dürfen die ganz normalen Kinder nicht vergessen gehen. Die Lehrerinnen und Lehrer bringen dies unter einen Hut, aber nur unter optimalen Bedingungen personeller, räumlicher und finanzieller Art. Wenn diese Bedingungen nicht stimmen, können wir es vergessen. Es ist noch längst nicht alles im grünen Bereich; es braucht noch viel Koordination und viel Kommunikation. Wir sind gespannt, was noch alles kommt.

Stefan Müller, CVP. Eine Replik, nicht eine eigentliche Stellungnahme: Ich möchte doch unsere Demokratie ein Stück weit verteidigen. Wir hörten vorhin, zur integrativen Schulung gebe es keinen Volksbeschluss. Wir haben am 16. Mai 2007 die Paragraphen 36 und 37 des Volksschulgesetzes revidiert. Das ist in diesem Sinn ein Volksbeschluss, gegen den man das Referendum hätte ergreifen können. Wir haben damals die Grundsatzdiskussion über die Integration geführt, es gab viele kritische Voten aus allen Frak-

tionen, und wir wissen auch, dass die Integration aus allen schlechten Lösungen wahrscheinlich die beste ist. Es gibt Gründe dafür und dawider, es gibt weder schwarz noch weiss. Es gilt jetzt einfach, bei der Umsetzung das Beste herauszuholen. Wenn man sieht, dass bei der Umsetzung etwas nicht klappt, sollte man eingreifen. Diejenigen, die der schulischen Integration kritisch gegenüberstehen, möchte ich bitten, jetzt nicht mehr Fundamentalopposition zu machen, sondern den Fingern auf die wunden Punkte zu legen und mitzumachen, statt alles zu bodigen.

Kurt Bloch, CVP. Ich möchte ein paar Dinge klarstellen, Roman Jäggi. Manchmal wäre es gut, sich telefonisch beim Departement zu erkundigen oder sich bei einer Gemeinde zu melden, die integrativ schult. Wir hatten bis 2002 ein Pilotprojekt EK/Primarschule mit normaler Integration, bei der alle Kinder in der gleichen Klasse ausgebildet wurden. Danach wurde der Versuch nach Rücksprache mit dem DBK abgebrochen, und seit 2002 schulen wir voll integrativ, das heisst, wir haben EK-Kinder, KKL-Kinder und HPS-Kinder in den Klassen. Die Erfahrungen sind, offenbar anders als in Zürich, sehr gut. Es ist anspruchsvoll für die Lehrkräfte und für die Schulleitung. Das Niveau ist nicht gesunken, sondern gestiegen, insbesondere bezüglich Sozialkompetenz der Kinder, die nicht speziell betreut werden müssen. Das Sozialverhalten verbesserte sich in den Klassen eindeutig. Gewiss, es gibt auch Probleme, so etwa mit den Klassengrößen: KKL- und EK-Kinder zählen doppelt, HPS-Kinder dreifach. Wir haben momentan nicht genügend HPS-Lehrkräfte. Die störenden Kinder sind angesprochen worden. Bei Kindern, die den Unterricht stören, handelt es sich in der Regel um gesunde, intelligente Kinder, bei denen die Lehrkräfte Erziehungsarbeit übernehmen müssen. Wie gesagt, die Erfahrungen in unserer Gemeinde sind gut, aber natürlich ist das Projekt über den ganzen Kanton nicht einfach umzusetzen.

Franziska Roth, SP. Wer nach der Annahme des Behindertengleichstellungsgesetzes jetzt noch behauptet, die Integration sei ein brachialer Abbau für die Gesellschaft, verhält sich aus meiner Sicht sehr originell und auffällig. Ich bin als Neuling im Kantonsrat froh zu merken, dass hier alle integriert werden. Man muss nicht allzu weit gehen: Integration geschieht überall, sie lässt sich nicht mehr wegschieben.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Die Diskussion hat es einmal mehr gezeigt: Das Thema Integration bewegt uns sehr stark, seit Monaten und Jahren schon. Ich habe die heutige Diskussion sehr positiv erlebt. Es wurde offen über Gefahren im Zusammenhang mit der Integration diskutiert und es wurde auch Skepsis geäußert. Ich bin schon lange im Schulbereich tätig, zunächst als aktiver Lehrer, dann in der Schulpolitik und weiss daher, dass es in diesem Bereich immer wieder neue Tendenzen gibt. Vor 40 Jahren musste man die Eltern noch davon überzeugen, ihre Kinder in eine Einführungs-klasse zu schicken, da war die Integration noch nicht in diesem Sinn aktuell. Heute haben wir eine andere Tendenz, und das ist auch richtig so.

Die Integration ist eine Herausforderung, aber auch eine ganz wichtige Aufgabe für unsere Gesellschaft. Grundlage bilden das Behindertengleichstellungsgesetz und der Neue Finanzausgleich, mit dem die IV-Aufgaben an die Gemeinden und die Schulen delegiert werden. Diesen Herausforderungen müssen wir uns so oder so stellen. Spezielle Förderung muss nicht neu erfunden werden. An diesem Thema haben wir schon immer gearbeitet, und im Kantonsrat ist darüber im Zusammenhang mit dem heilpädagogischen Konzept intensiv diskutiert worden. Die Kommunikation ist tatsächlich eine grosse Herausforderung. Wir haben es mit Kindern mit persönlichen oder schulischen Defiziten zu tun, die sich nicht einfach über den gleichen Leisten schlagen lassen. Es gilt auf jedes einzelne Kind Rücksicht zu nehmen, denn jedes einzelne Kind hat letztlich das Recht, dass man ihm und seinen Fähigkeiten gerecht wird. Deshalb sind die Diskussionen in diesem hoch sensiblen Bereich nicht einfach, und deshalb hat man aus einer bestimmten Perspektive das Gefühl, man wisse nicht so recht, was man tun müsse, da andere es offenbar anders angehen. Im AVK gab und gibt es intensive Diskussionen mit dem VSEG und der Lehrerschaft, die übrigens voll hinter dem integrativen Unterricht steht. In der paritätischen Kommission war die Integration ein Thema im Zusammenhang mit der Finanzierung. Aufgrund der lokalen und regionalen Unterschiede gab es auch viele individuelle Diskussionen und individuelle Lösungen. Aus diesen Diskussionen heraus resultierten immer wieder Optimierungen. Ich erwähne nur ein Thema, die Psychomotorik, die man in den Kindergärten einführt – ursprünglich war das nicht so gedacht.

Nun muss all das zusammengebracht werden. Deshalb ist die Aufstellung einer Projektorganisation richtig, die eine Folge der Interpellation und des Dringlichen Auftrags ist. Ich gebe zu, man hätte sie wohl früher so detailliert wie jetzt vorgesehen planen sollen. Aber der Druck der Gemeinden war sehr unterschiedlich. Einzelne Gemeinden arbeiten bereits seit Jahren integriert, und zwar mit sehr gutem Erfolg. Die Projektorganisation hat nun die Aufgabe, ein kantonales Konzept auszuarbeiten, und für diejenigen Gemeinden, die noch nicht so weit sind, gibt es die Möglichkeit, die Einführung des integrativen Unterrichts um ein Jahr hinauszuschieben.

Roman Jäggi, die Sonderschulen und Kleinklassen verschwinden nicht ganz. Es gibt sie nach wie vor, da es nach wie vor Kinder gibt, die nicht in einer Regelklasse mitgeführt werden können. Deshalb bleiben die Heime bestehen und wird es in den Regionen weiterhin Sonderklassen geben. Ich bin nicht unbedingt ein Büromensch und mache daher oft Schulbesuche, weil ich sehen will, wie es in einer integrierten Klasse läuft. Letzte Woche habe ich in einer mittelgrossen Gemeinde eine 2. Primarklasse mit einer 24-jährigen Lehrerin besucht. Sie sagte mir, als Lehrerin profitiere sie von der Integration der zwei Kinder in ihrer Klasse, weil eine heilpädagogisch geschulte Lehrerin regelmässig einen Schulbesuch mache, dadurch fühle sie sich als junge Lehrerin sicherer, was den Umgang mit den restlichen Kindern betrifft. Die Heilpädagogin schaut nämlich nicht nur auf die zwei integrierten Kinder, sondern hat den Überblick über die ganze Klasse.

Ich bitte Sie, den Auftrag erheblich zu erklären. Der Regierungsrat war ursprünglich für Abschreibung, weil die Projektorganisation bereits in der Interpellation erwähnt worden war. Er begreift aber, dass der Wunsch besteht, den Auftrag erst dann abzuschreiben, wenn die Antworten auf dem Tisch liegen.

Abstimmung

Für Erheblicherklärung 74 Stimmen

Dagegen 18 Stimmen

Für Abschreibung 18 Stimmen

Gegen Abschreibung 74 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der dringliche Auftrag «Ausarbeitung der Rahmenbedingungen eines Informationskonzeptes und der Umsetzungsmassnahmen für die Einführung der integrativen Schulung» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird eingeladen, Rahmenbedingungen, Umsetzungsmassnahmen und ein Informationskonzept für die Einführung der Integrativen Schulung raschmöglichst auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen.

A 181/2008

Auftrag Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Anschubfinanzierung Fotovoltaikanlagen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 3. Dezember 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. März 2009:

1. *Vorstosstext.* Der Kanton sieht eine Anschubfinanzierung von Fotovoltaikanlagen mittels einmaliger Startbeiträge vor. Diese Regelung gilt bis zur erwarteten Aufhebung der Mengenbegrenzung der kostendeckenden Einspeisevergütung des Bundes.

2. *Begründung.* Gemäss kantonalem Energiegesetz § 5 soll auch die Fotovoltaik (direkte Stromproduktion aus Sonneneinstrahlung) aktiv und nachhaltig gefördert werden. Strom von der Sonne ist zur Zeit rund 4 mal so teuer wie Strom aus Wasserkraft. Die reservierten Gelder der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) des Bundes, welche die noch bestehenden wirtschaftlichen Nachteile der Fotovoltaik kompensiert, sind für das Jahr 2009 bereits ausgeschöpft. Die Nachfrage ist sehr gross. Mehr als die Hälfte der Gelder fliessen aktuell in Anlagen der grossen Kraftwerksbetreiber. Fachleute prognostizieren eine Wartezeit von 4 bis 5 Jahren für neu eingehende Gesuche. Damit fällt der ursprünglich beabsichtigte Anreiz, Private und Kleinbetriebe zu Investitionen in Fotovoltaikanlagen zu bewegen, bis auf Weiteres weg.

Der Kanton kompensiert mit einer Anschubfinanzierung für Fotovoltaikanlagen eine Lücke, die durch die Mengenbegrenzung KEV entstanden ist. Die Förderung gilt nur für Objekte, welche nicht von der KEV profitieren können. Diese Förderbeiträge lösen ein grösseres Investitionsvolumen aus und wirken sich in einer Zeit sich abzeichnender wirtschaftlicher Schwierigkeiten als willkommene Förderung der Wirtschaft im Kanton Solothurn aus.

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Die Solarenergie stösst bei der Bevölkerung auf sehr viel Sympathie. Viele Private, Gewerbetreibende, Landwirte aber auch Gemeinden sind an der Realisierung von Fotovoltaikanlagen interessiert. Investitionen in alternative Energietechnik drängen sich derzeit in doppelter Hinsicht auf: Einerseits kann so ein Beitrag zu einer nachhaltigen Versorgung geleistet werden und andererseits können so in einer konjunkturell schwierigen Phase Innovationen gefördert werden. Über die Einspeisevergütung im revidierten Eidgenössischen Energiegesetz, welches per 1. Januar 2009 in Kraft trat, stehen dem Bund zur Förderung von erneuerbaren Energien jährlich maximal 320 Millionen Franken zur Verfügung. Sowohl die Branche wie auch potentielle Anlagebauer haben grosse Hoffnung auf dieses Instrument gesetzt. Leider hat sich dieses bei der Förderung von Fotovoltaikanlagen, aufgrund der auferlegten Deckelung, als untauglich erwiesen. So muss derzeit der Bau von rund 3000 Fotovoltaik-Anlagen mit einem geschätzten Investitionsvolumen von rund 450 Millionen Franken zurückgestellt werden. Diese Projekte können erst dann realisiert werden, wenn die gesetzlichen Grundlagen angepasst sind. Entsprechende Vorschläge zur Revision des Energiegesetzes werden derzeit vom Bundesamt für Energie erarbeitet.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 11. Februar 2009 ein Stabilisierungsprogramm 2. Stufe beschlossen, welches drei Massnahmen aus dem Energiebereich beinhaltet. So werden unter anderem im Jahr 2009 10 Millionen Franken Investitionshilfen für den Bau neuer Fotovoltaikanlagen zur Verfügung gestellt. Davon profitieren können die kleineren Fotovoltaikanlagen (Leistungen von 5-6 kW pro Anlage), die per Ende 2008 auf der KEV-Warteliste standen. Die Investitionshilfe beträgt rund 30% der Investitionskosten. Mit dem Gesamtbetrag können so etwa 500 bis 600 der insgesamt 2000 kleineren und mittleren Projekte unterstützt werden.

Die von der Auftraggeberin geforderte Kompensationsfinanzierung ist aus grundsätzlichen Überlegungen abzulehnen, weil damit ein falsches Signal gesetzt wird. Es kann nicht Aufgabe der Kantone sein, Lückenfinanzierungen vorzunehmen, die aufgrund von Fehleinschätzungen des Bundes bei der Erarbeitung der Rechtsgrundlagen zur KEV entstanden sind. Demgegenüber kann aber eine befristete Förderung der Fotovoltaik für die Dauer von maximal zwei Jahren (2009-2010) bzw. bis zur Aufhebung der Mengenbegrenzung, als konjunkturelle Stabilisierungsmassnahme im Sinne der Auftraggeberin situationgerecht sein. Das kantonale Förderprogramm «Energieeffizienz und erneuerbare Energie» sieht derartige Massnahmen denn auch explizit vor. So ist im Konzept festgehalten, dass «bei ungünstiger Konjunkturlage» oder bei «Ausschöpfung der kostendeckenden Einspeisevergütung» das Förderprogramm ergänzt werden kann.

Die veränderten Rahmenbedingungen im Rahmen der KEV wie auch die konjunkturpolitisch schwierige Situation erlauben eine befristete Ausweitung des Förderprogrammes im Sinne der Auftraggeberin. Dabei ist im Rahmen des Vollzuges darauf zu achten, dass eine doppelte Förderung bzw. Finanzierung der Anlagen verhindert wird. Im Sinne der gemachten Ausführungen unterstützen wir eine zeitlich befristete Förderung im Rahmen des Förderprogramms Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Wir gehen von einer Dauer von maximal zwei Jahren (2009 – 2010) aus, bzw. bis zur Aufhebung der Mengenbegrenzung durch den Bund.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 26. März 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rolf Sommer, SVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die folgenden beiden Aufträge sind jetzt zum dritten Mal traktandiert; die UMBAWIKO hat darüber bereits im März befunden. Der Auftrag 181/2008 möchte, dass der Kanton die Anschubfinanzierung von Fotovoltaikanlagen mit einmaligen Staatsbeiträgen unterstützt. Die Regelung solle gelten, bis der Bund die Mengenbegrenzung für kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) aufhebt. Begründet wird der Auftrag damit, dass das kantonale Energiegesetz die Fotovoltaik fördert. Der Strom von der Sonne ist zurzeit vier Mal teurer als der Strom aus der Wasserkraft. Der Kredit der reservierten KEV-Gelder für das Jahr 2009 ist bereits ausgeschöpft, die Nachfrage ist aber noch sehr gross. Mehr als die Hälfte der KEV-Gelder wurde für Grossprojekte gebraucht, so dass sich Wartezeiten von vier bis fünf Jahren ergeben. Das sei einfach zu lange, sagt man. Deshalb soll der Kanton einspringen. Auch würden die Förderungsbeiträge ein grösseres Investitionsvolumen auslösen, was eine willkommene Förderung unserer Wirtschaft sein könnte.

In seiner Stellungnahme stellt der Regierungsrat fest, dass die Solarenergie in der Bevölkerung viel Sympathie geniesst. Mit Investitionen in alternative Energien könnte eine nachhaltige Versorgung gesichert werden. In der heutigen wirtschaftlich sehr schwierigen Zeit könnten Innovationen gefördert werden.

Seit dem 1. Januar 2009 ist das eidgenössische Energiegesetz in Kraft. Dem Bund stehen jährlich maximal 320 Mio. Franken zur Verfügung. Allein 3000 Gesuche mit einem Investitionsvolumen von rund 450 Mio. Franken mussten zurückgestellt werden, weil der Kredit schon aufgebraucht ist. Die Projekte können erst realisiert werden, wenn der Bund die gesetzlichen Grundlagen anpasst. Der Bund hat in seinem Stabilisierungsprogramm 2009 zusätzlich 10 Mio. Franken bewilligt. Damit können rund 500 bis 600 von den insgesamt 2000 kleineren und mittleren Projekten unterstützt werden. Die Auftraggeberin fordert eine Kompensationsfinanzierung. Der Regierungsrat meint, es sei nicht Aufgabe des Kantons, in die Lücke zu springen, wenn der Bund falsch gerechnet habe, das wäre ein falsches Signal. Gleichwohl ist aber der Regierungsrat bereit, im Rahmen von konjunkturpolitischen Massnahmen befristet auf zwei Jahre die Förderung von Fotovoltaikanlagen auszuweiten, wie das im Rahmen des Förderprogramms «Energieeffizienz und erneuerbare Energien» vorgesehen ist. Man muss aber aufpassen, dass es nicht zu einer doppelten Förderung und Finanzierung kommt. Der Regierungsrat rechnet mit etwa zwei Jahren, bis der Bund die Mengenbegrenzung aufhebt.

Der Regierungsrat möchte den Auftrag erheblich erklären und zugleich abschreiben. Bezüglich Abschreiben war sich die UMBAWIKO nicht einig. Unsere Energieförderung ist zwar erst im Aufbau, aber die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass man über das Kontrollinstrument der Globalbudgetberatung die Qualität der Energieförderung beurteilen und notfalls intervenieren könne. Die UMBAWIKO hat dem Antrag des Regierungsrats schliesslich mit 11 gegen 3 Stimmen zugestimmt. Sie empfiehlt dem Kantonsrat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Gestatten Sie mir zunächst eine Reihe grundsätzlicher Überlegungen. Vor 35 Jahren haben der damalige Chef von Beznau, Kurt Küfer, und ich einen Kleber kreiert mit der Aufschrift «Sonnen- und Kernenergie – unsere Zukunft». In der neusten Ausgabe der amerikanischen Zeitschrift «Nuclear News» wird der CEO der holländischen Elektrizitätsgesellschaft Delta, Herr Burma, wie folgt zitiert: «We definitely need nuclear power. We want to be carbon neutral by 2050 and we will be able to achieve this by investing in solar energy and nuclear power.» Herr Küfer und ich sind uns einig mit Herrn Burma. Aber auch grosse Nationen, bevölkerungsreiche Staaten wie China und Indien investieren sowohl in die Solar- wie in die Kernenergie. Zur Schweiz. Unsere Stromproduktion stützt sich seit über 100 Jahren auf die Solarenergie; die ersten 70 Jahre ausschliesslich, seit Anfang der 70er Jahre zunehmend auf die Kernenergie. Mit Solarenergie meine ich natürlich unsere Wasserkraftwerke. Es ist die Sonne, die das Wasser in den Weltmeeren verdampft, und es ist der Wind, der die Wolken in die Schweiz treibt, und hier regnen sie aus, in höheren Lagen kann man die so kreierte potenzielle Energie in Elektrizität umwandeln. Das ist reine Sonnenenergie. Auch heute noch beträgt der Solaranteil der schweizerischen Elektrizität in jeder Kilowattstunde 60 Prozent, 40 Prozent kommen von der Kernenergie. Wichtig ist: die Wasserkraft ist praktisch CO₂-frei, es sind nur drei bis 4 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde, resultierend aus der Erstellung der Anlagen. Die Wasserkraft in der Schweiz ist zudem äusserst wirtschaftlich. Von den neueren, kleineren Wasserkraftwerken, auf die wir noch zu sprechen kommen, kann man dies nicht mehr sagen. Sie müssen subventioniert werden. Noch extremer ist es bei der Fotovoltaik. Das ist eine Methode, die auf dem quantenphysikalischen Phänomen beruht, nämlich auf der direkten Umwandlung von Fotoenergie in elektrische Energie. Das Sonnenlicht trifft auf die Zellen auf, und es entsteht elektrische Energie.

Diese Methode ist schon relativ lange bekannt, hat aber ihre grosstechnische Anwendung erst im Zusammenhang mit der Raumfahrttechnik erfahren. Ein Fotovoltaikmodul liefert, wie eine Batterie, Gleichstrom. Um diesen Strom in das elektrische Netz einzuspeisen, braucht es Wechselrichter, was bereits ein erster Nachteil dieser Art der Stromerzeugung ist. Weitere Nachteile sind erstens der unregelmässige Anfall der Sonnenstrahlen. Überall auf der Welt haben wir Tag und Nacht, und in der Nacht produziert eine Solaranlage Null Strom. In unseren Breitengraden kommen Sommer und Winter dazu. Genau dann, wenn unsere Laufkraftwerke am meisten produzieren, produzieren auch unsere Fotovoltaikanlagen am meisten und kommen auf die Peak-Leistungen, auf die sie angelegt sind. Bei Hochnebel und geschlossener Wolkendecke sinkt die Produktion einer Fotovoltaikanlage auf wenige Prozent des Spitzenwerts. Unangenehm sind vorüberziehende Wolken; es gibt dadurch ein laufendes An- und Abschalten. Weil der Elektrizitätskonsument zu jeder Zeit über Strom verfügen will und in den elektrischen Netzen Nachfrage und Produktion immer gleich sein müssen, muss man also immer gleich viele installierte Reservekapazitäten haben, um den erwähnten Ausfall kompensieren zu können. Der zweite Nachteil der Fotovoltaik ist, dass es eine teure Energie ist. Darum soll sie jetzt auf Teufel komm raus subventioniert werden. Man rechnet heute ohne die erwähnte Reservehaltung mit ungefähr 60 Rappen pro Kilowattstunde. Zum Vergleich: ein abgeschriebenes Wasserkraftwerk liefert für 2 Rappen, das Kernkraftwerk Gösgen hat letztes Jahr rund 8 Milliarden Kilowattstunden zum Preis von weniger als 4 Rappen erzeugt. Auch wenn die Herstellung neuer Fotovoltaikmodule billiger werden soll, wie dies jetzt immer gesagt wird, in den Bereich von Wasser- und Kernkraftwerken in der Schweiz werden sie nie

vorstossen. Der dritte Nachteil, und das wissen viele nicht, ist die Tatsache, dass eine Fotovoltaikanlage über ihre Lebensdauer gerechnet rund 60 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde produziert. Auch hier fällt der Vergleich mit dem Kernkraftwerk schlecht aus. Da sind es nämlich 6 Gramm pro Kilowattstunde. Ich zitiere hier Angaben aus wissenschaftlichen Publikationen des PSI. Noch sind wir nicht am Ende der Nachteile. Beim vierten geht es um das gegenteilige Problem zum Nachteil 1. Wenn wir davon ausgehen, dass die Fotovoltaik dereinst 10 oder sogar 20 Prozent des mittleren Leistungsbedarfs betragen soll, so haben wir im Sommer zu viel Fotovoltaikstrom und müssen ihn daher speichern. Das können wir nur über mechanische oder chemische Umwege, was zu einer weiteren Verteuerung führt.

Zusammenfassend. Fotovoltaik verschlechtert für die Schweiz den CO₂-Footprint, das heisst, sie erhöht den Gesamt-CO₂-Ausstoss. Deshalb ist es ein Unsinn, sie zu subventionieren. Aufgrund dieser Überlegungen habe ich einen Vorstoss für eine Standesinitiative eingereicht, wonach die weitere Förderung der Fotovoltaik aus dem Katalog der Fördermassnahmen gestrichen werden soll. Die restlichen Subventionen für beispielsweise Sonnenkollektoren oder Wärmepumpen sind absolut in Ordnung. Staatsförderung für eine gewisse Zeit ist sicher sinnvoll. Die SVP-Fraktion wird dem Auftrag nicht zustimmen und beantragt Ihnen Nichteintreten.

Walter Schürch, SP. Die SP-Fraktion forderte bereits bei den Budgetberatungen, in der bereits weit fortgeschrittenen Wirtschaftskrise sei alles zu unternehmen, damit möglichst viele Arbeitsplätze erhalten werden können. Im Bereich der erneuerbaren Energien und in der Sanierung von Gebäuden mit energietechnischen Massnahmen liegt ein grosses Potenzial, mit dem Arbeitsplätze erhalten und sogar geschaffen werden können. Jeder von der öffentlichen Hand eingesetzte Franken löst 7 bis 10 Franken von privater Seite aus. Wie der Stellungnahme des Regierungsrats zu entnehmen ist, erlaubt das «Förderprogramm «Energieeffizienz und erneuerbare Energien» bei einer ungünstigen Konjunkturlage oder bei Ausschöpfung der kostendeckenden Einspeisevergütung eine befristete Ausweitung im Sinn des Auftrags. Das bedeutet, dass eine befristete Förderung der Fotovoltaik für die Dauer von maximal zwei Jahren bzw. bis zur Aufhebung der Mengenbegrenzung als konjunkturelle Stabilisierungsmassnahme möglich ist. Nach Auffassung des Regierungsrats ist dadurch das Anliegen des Auftrags erfüllt, so dass der Vorstoss abgeschrieben werden kann. Die SP-Fraktion findet eine Abschreibung falsch. Wer garantiert uns, dass die garantierten Mittel wirklich eingesetzt werden? Die Befürworter der Abschreibung werden jetzt argumentieren, es sei eine Frage des Vertrauens. Auch wenn wir im Rahmen der Globalbudgetbegleitgruppe die Möglichkeit haben zu kontrollieren, erachten wir ein Nichtabschreiben als besser. Vertrauen ist gut, Kontrolle aber besser. Wir haben es schon einmal erlebt, dass in einer plötzlichen Sparhysterie gerade diese Beiträge als Luxus angeschaut und gestrichen wurden. Wir beantragen Erheblicherklärung ohne Abschreibung.

Irene Froelicher, FdP. Die FdP-Fraktion steht zur Förderung der erneuerbaren Energien und hat dies auch schon mehrfach bewiesen. Es geht nicht darum, Hannes Lutz, die verschiedenen Energieträger gegeneinander auszuspielen, sondern alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Abhängigkeit zu verringern und die Energieversorgung möglichst mit erneuerbaren Energien sicherzustellen. Man könnte sogar Solarstrom speichern, wenn er gebraucht würde, um das Wasser in die Stauseen zu pumpen, statt Kohlenstrom zu importieren. Bei der Förderung der erneuerbaren Energien ist es wichtig, dass die Aktivitäten des Kantons auf jene des Bundes abgestimmt sind. Das ist in der Debatte zum Energieförderprogramm im letzten Jahr ganz klar betont worden. Wir folgen der Argumentation des Regierungsrats, wonach es grundsätzlich nicht Sache der Kantone sein kann, Lückenfinanzierungen zu übernehmen, die durch Fehleinschätzungen des Bundes entstanden sind. Das kantonale Förderprogramm «Energieeffizienz und erneuerbare Energien» sieht aber vor, unter bestimmten Voraussetzungen auch die Fotovoltaik zu fördern. Es darf dabei keine doppelte Förderung mit dem Bund geben. Sobald der Bund die Deckelung der Beiträge auf- oder anhebt, soll die Förderung wiederum dem Bund überlassen werden. Weil durch die Installation solcher Anlagen zu einem grossen Teil das regionale Gewerbe profitiert, ist es, gerade in der heutigen ungünstigen Konjunkturlage, durchaus vertretbar, die Bereitschaft vieler Hauseigentümer, in erneuerbare Energien zu investieren, zu unterstützen. Einer zeitlich befristeten Förderung im Rahmen des Förderprogramms gemäss Vorschlag Regierungsrat finden wir deshalb richtig. Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung und Abschreibung zu.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Einmal mehr spricht sich der Regierungsrat klar für die Fotovoltaik aus. Das freut mich und meine Fraktion natürlich sehr. Herr Lutz' english spoken Zitate sind für mich eher ein Lacher und ein Rundumschlag gegen jegliche Fotovoltaik. Hoffentlich hat er den Rat nicht umstimmen können. Der Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung ist ein deutliches Signal. Mit Förderbeiträgen können grössere Investitionsvolumen ausgelöst werden; in der aktuell wirtschaftlich schwierigen Situation ist dies sicher zu begrüssen. Dass der Auftrag abgeschrieben werden soll, erstaunt, ist die

Massnahme doch noch nicht umgesetzt und handelt es sich erst um eine Absichtserklärung. Bereits in der vorberatenden UMBAWIKO im März war die Abschreibung ein Thema. Als deutliches Signal für die Privaten und Kleinbetriebe ist dieser Auftrag wichtig, um potenziellen Investoren und Bauherren eine gewisse Planungssicherheit zu geben. Ich plädiere daher klar dafür, den Auftrag nicht abzuschreiben, um in den nächsten eineinhalb Jahren korrigierend einwirken zu können. Frau Regierungsrätin Esther Gassler hat in der vorberatenden Kommission die Abschreibung damit begründet, aktuell bestehe kein weiterer Handlungsbedarf. Es sei alles bereit, man könne loslegen. Das Förderprogramm befindet sich aber erst in der Umsetzungsphase; vieles muss noch entwickelt werden und sich bewähren. In einem laufenden Prozess einen Auftrag stehen zu lassen, ist sicher nicht falsch. Etwas erstaunt bin ich über die Überlegungen des Regierungsrats, es könnte mit dem Auftrag ein falsches Signal nach Bern gesendet werden, haben wir doch schon im Auftrag verlangt, die Regelung sei einzuführen, bis die erwartete Mengengrenzung der kostendeckenden Einspeiseverfügung aufgehoben wird. Gerne erinnere ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, im nächsten Geschäft noch einmal an diese Argumentation. Es ist falsch, dass die Kantone für die Fehleinschätzungen des Bundes betreffend Kostendeckende Einspeisevergütung gerade stehen müssen. Ich bin mit dem Ansinnen des Regierungsrats, den Auftrag abzuschreiben, nicht einverstanden und hoffe, dass Sie meinen Überlegungen folgen. Wir danken dem Regierungsrat für die differenzierte Antwort und bitten Sie, dem Auftrag zuzustimmen ohne ihn abzuschreiben. Konjunkturpolitisch und weil die zwei Jahre schon zur Hälfte vorbei sind, ist es wichtig, jetzt vorwärts zu machen.

Georg Nussbaumer, CVP. Die Solarenergie ist eine wichtige, zukunftsgerichtete Technologie. Der Regierungsrat ist ebenfalls dieser Meinung. Er zeigt einen Weg auf, wie man kurzfristig helfen kann. Unser Kanton muss mit seinen beschränkten Fördermitteln eine möglichst hohe Wirkung erzielen. Das ist nur möglich, wenn wir im Bereich der Gebäudeisolation und der einfachen Solartechnik, in Sonnenkollektoren, investieren. Das Investieren in die Fotovoltaikanlagen hat dagegen im Moment eine wesentlich tiefere Effizienz. Da es sich aber um eine zukunftsgerichtete Technologie handelt, werden Fördermittel auf Bundesebene ausgeschüttet, im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2 übrigens, das in der Märzsession der eidgenössischen Räte gesprochen wurde. Die Nachfrage ist sehr gross und die Mittel bereits ausgeschöpft. Das zeigt, dass der Bund handeln muss; er wird auch handeln, Nachfolgeprogramme werden kommen. In unserem Kanton müssen wir uns darauf konzentrieren, unsere Mittel, wie erwähnt, mit möglichst grosser Effizienz einzusetzen. Im Namen der CVP/EVP/glp bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, das heisst, den Auftrag erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Markus Knellwolf, glp. Ich plädiere dafür, den Auftrag nicht abzuschreiben. Befremdet hat mich in der Antwort des Regierungsrats die Aussage, es sei nicht Aufgabe des Kantons, Lücken zu finanzieren, die aufgrund von Fehleinschätzungen des Bundes entstanden sind. Das mag stimmen, aber es kommt mir so vor, als würde man die Faust im Sack machen und sagen, der Bund hat einen Fehler gemacht, jetzt machen wir auch nichts. Damit macht man den Fehler gleich noch einmal. In einem Unternehmen versuche ich als Sachbearbeiter das Beste aus einer Fehleinschätzung des Chefs zu machen. Das müssten wir hier als Kanton auch so machen.

Abstimmung

Für Erheblicherklärung	68 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen

Für Abschreibung	61 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen

AD 149/2009

Dringlicher Auftrag überparteilich: Beibehaltung des Steinbruchs Weberhüsli, Oberdorf, im kantonalen Richtplan

(Wortlaut des Auftrags vom 26. August 2009 siehe «Verhandlungen 2009», S. 476)

Begründung der Dringlichkeit

Peter Brotschi, CVP. Sie werden denken, es sei schon etwas ungewöhnlich, wegen einer Kiesgrube einen dringlichen Auftrag und erst noch überparteilich einzureichen. Vielleicht haben Sie Recht, aber die

Sachlage erfordert es leider. Mir liegt der Landschaftsschutz am Herzen; er ist einer der Schwerpunkte meiner politischen Tätigkeit, weil ich in den letzten 30 Jahren aus der Luft gesehen habe, wie rasend schnell das Mittelland bzw. die Schweiz zersiedelt wird. Am zur Diskussion stehenden Objekt wird meiner Meinung nach ein falsches Zeichen gesetzt. Landschaftsschutz ja und in Ehren, aber nicht mit der Schliessung einer Grube, deren Steine für unsere Region wertvoll sind. Ich will die schriftliche Begründung nicht wiederholen. Es spielt aus landschaftsschützerischer Sicht kaum eine grosse Rolle, ob man am Jurahang noch ein oder zwei Jahrzehnte lang ein paar Steine mehr sieht oder nicht. Es gibt im Kanton ganz andere Löcher in der Landschaft. Ich war übers Wochenende in Kestenholz, in der Nähe der St. Peters Kapelle, und konnte schräg vor mir die weit leuchtende Grube von Egerkingen sehen und die Zuschauerinnen und Zuschauer des Flugtags auch darauf aufmerksam machen. Aus der Sicht eines Zahnarztes ist die Grube von Oberdorf ein Löchlein, jene von Egerkingen hingegen fortgeschrittene Karies am Jura. Nichts gegen die Grube in Egerkingen, sie hat natürlich ihre Existenzberechtigung. Der Regierungsrat selber liefert im Legislaturplan ein wichtiges Argument für die Beibehaltung der Grube in Oberdorf, misst er doch dem Hochwasserschutz an Emme und Aare höchste Priorität zu. Die Dringlichkeit ist gegeben, weil der Richtplan zurzeit in Arbeit ist und dann öffentlich aufgelegt werden wird. Zudem sollte, sofern die Grube erhalten bleibt, der Gestaltungsplan erarbeitet werden. Das braucht Zeit. Es ist klar, die Wasserverbauungen an der Emme und an der Aare sollten möglichst schnell vonstatten gehen. Wenn es so weit ist, sollte der gute Stein von Oberdorf verwendet werden und nicht irgendeiner von weither. Ich bitte Sie um Unterstützung der Dringlichkeit.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Es ist nicht üblich, dass sich die Regierung zur Frage der Dringlichkeit äussert, ich tue dies auch nur mit grossen Hemmungen, aber es gibt bekanntlich keine Regel ohne Ausnahme. Es geht um die Frage der Information. Es wurde richtig gesagt, dass, was im Auftrag verlangt wird, Gegenstand des Richtplanverfahrens ist. Der Richtplan wird im September aufgelegt und wird sich auch zur Frage äussern, ob eine bestimmte Steingrube aufrecht erhalten bleiben soll oder nicht. Im Richtplanverfahren wird alles abgeklärt, was dafür oder dagegen spricht, und es können alle Einwände machen, die dann behandelt werden. Wenn die Einwände nicht zur Zufriedenheit beantwortet werden, können die Richtplanorganisationen beim Kanton Beschwerde führen. Wenn man nun vorweg nimmt, was der Auftrag verlangt, bricht man etwas aus dem Verfahren, das nachher nicht mehr im ganzen Kontext und mit allem Für und Wider abgeklärt und entschieden werden kann, auch vom Kantonsrat. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen, wenn Sie die Frage der Dringlichkeit behandeln. In der Sache selber ist die Dringlichkeit nicht begründet. Wenn man die Steine von Oberdorf für die Verbauungen an der Emme verwenden will, reicht es auch ohne Dringlichkeit.

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 11.40 Uhr unterbrochen.

AD 149/2009

Dringlicher Auftrag überparteilich: Beibehaltung des Steinbruchs Weberhüsli, Oberdorf, im kantonalen Richtplan

(Weiterberatung, siehe S. 410)

Beratung über die Dringlichkeit

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Bevor wir zur Beratung der Dringlichkeit kommen, möchte ich, nachdem eine weitere Wahlrunde in Ämter über die Bühne gegangen ist, allen gewählten Mitgliedern, unter denen sich auch Mitglieder aus dem Kantonsrat befinden, herzlich zu ihrer Wahl gratulieren.

Fritz Lehmann, SVP. Die SVP befürwortet die Dringlichkeit des Auftrags. Der Richtplan wird im Herbst aufgelegt. Andererseits wird es für den Hochwasserschutz rund 90'000 Tonnen Steine brauchen, und es wäre gut, sie aus einem Steinbruch in der Umgebung zu brechen und so die Transportwege kurz zu halten – es wäre auch ein Bahntransport möglich. Zudem geht es um ein KMU mit zehn Arbeitsplätzen. Es dürfte schwierig zu verstehen sein, wenn man bei Anfragen über die Herkunft der Steine nicht Bescheid weiss.

Markus Schneider, SP. Es ist unüblich, zumindest habe ich es noch nie erlebt, dass der zuständige Departementsvorsteher bereits während der Dringlichkeitsfrage in die Debatte eingreift. Wir haben es irritiert zur Kenntnis genommen und als Warnschuss empfunden, nicht unbedacht etwas zu tun, was uns nachher Probleme schaffen könnte. Regierungsrat Walter Straumann hat auf das laufende Richtplanverfahren hingewiesen und gesagt, es wäre nicht gut, wenn das Parlament in das laufende Verfahren eingreifen würde. Das ist in unserer Fraktion auf gespaltene Zustimmung gestossen. Ein Teil unterstützt diese Auffassung, der andere Teil unterstützt sie vor allem deshalb nicht, weil man eine solche Haltung auch sehr extensiv auslegen könnte: Vorstösse, die auch nur im Geringsten in irgendeiner Art und Weise auf den Richtplan Bezug nehmen, könnten so während des Verfahrens nicht eingereicht werden. Damit würden wir uns sehr stark binden. Es gibt aber einen Aspekt, den ich Ihnen zu bedenken geben möchte. Bei Beschwerden von Gemeinden oder andern öffentlichen Institutionen sind wir im Richtplanverfahren Beschwerdeinstanz. Wir laufen unter Umständen also Gefahr, uns der Befangenheit auszusetzen, wenn wir jetzt über den Auftrag materiell befinden. Das ist für uns zumindest eine ungeklärte Frage. Die Mehrheit der Fraktion ist zur Auffassung gelangt, dass diese Frage seriös abgeklärt werden sollte. Deshalb hätten wir gerne möglichst schnell Antworten und eine Auslegeordnung, ohne uns damit materiell bereits heute festzulegen. Eine Mehrheit unserer Fraktion ist für dringliche Behandlung.

Theophil Frey, CVP. Unsere Fraktion ist grossmehrheitlich für dringliche Behandlung.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Auch wir sind für die Dringlichkeit. Es sind viele Fragen offen. Die Dringlichkeitsklärung gibt die Möglichkeit, sie rasch zu klären.

Claude Belart, FdP. Wir sind bis auf ein paar Leute ebenfalls für dringliche Behandlung. Diejenigen, die dahinter stehen, wissen, dass ein Verfahren läuft. Wenn das einreisst, ist dies nicht der Sinn unseres Amtes hier drin. Wenn noch Arbeitsplätze damit verbunden sind, sollten sie sich erst recht informieren, was abläuft, dann hätten wir nicht solche Übungen, wie wir sie jetzt machen.

Kuno Tschumi, FdP. Ich möchte nur kurz etwas zum Verfahren sagen. Ich habe mich 25 Jahre lang als Anwalt mit solchen Themen befasst und kann nur sagen: Wenn es einmal im Richtplan enthalten ist und man mit Beschwerden operieren muss, ist man in der Regel auf verlorenem Posten. Wenn etwas geschehen soll, muss es jetzt geschehen.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung (Quorum 63)

78 Stimmen

Dagegen

10 Stimmen

A 182/2008

Auftrag Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Standesinitiative «Stopp der Mengenbegrenzung für erneuerbare Energien»

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 3. Dezember 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. März 2009:

1. *Vorstosstext.* Der Kanton Solothurn reicht beim Bund eine Standesinitiative ein mit dem Ziel, das Energiegesetz Artikel 15b Absatz 4 dahingehend zu revidieren, dass das ganze wirtschaftliche Potential der erneuerbaren Energien ausgeschöpft werden kann. Es ist allen wirtschaftlichen Investitionsvorhaben die gesetzliche Investitionssicherheit zu gewähren. Die gesetzliche Mengenbegrenzung beim Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion ist aufzuheben.

2. *Begründung.* Mit der kostendeckenden Einspeisevergütung war vorgesehen, die Voraussetzung zu schaffen, das im Energiegesetz festgelegte Ziel von 5400 GWh zusätzlichem Strom aus erneuerbaren Energien bis im Jahr 2030 zu erreichen. Die Ausschöpfung des grossen Potentials im konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien ist nun aber durch die Mengenbegrenzung limitiert. Ein wettbewerbs- und umweltpolitisch unhaltbarer Zustand, der den Werkplatz Schweiz schwächt. Der Kanton Solothurn, wie viele weitere Kantone der Schweiz, nimmt die Verantwortung betreffend Förderung von erneuer-

baren Energien ernst und lässt Taten folgen. Mit einer konsequenten Einspeisevergütung auf erneuerbaren Energien müssen zusätzlich Innovations- und Investitionsanreize geschaffen werden, was mit der sachlich nicht nachvollziehbaren Mengenbegrenzung leider verhindert wird.

Viele private und kleingewerbliche Gesuchsteller, gerade auch aus dem Kanton Solothurn, gehen leer aus oder werden auf Jahre vertröstet. Nur mit der Aufhebung der Mengenbegrenzung kann das gesamte Potential der erneuerbaren Energien erschlossen werden. Eine schnelle Gesetzesänderung drängt sich auf.

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Wir begrüßen und unterstützen die Stossrichtung des Vorstosses. Er zielt in die richtige Richtung, da er eine mittlerweile breit anerkannte Problematik aufnimmt.

Bereits Ende 2008 zeichnete sich ab, dass die Flut der Anmeldungen für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) sehr bald zur Ausschöpfung der gesetzlich festgelegten KEV-Gesamtsumme von ca. 250 Millionen Franken führen würde. Schon am ersten Anmeldetag (1. Mai 2008) war das Jahres-Zubaukontingent 2008 für neue Photovoltaik-Anlagen ausgeschöpft. Das Bundesamt für Energie (BFE) verfügte deshalb einen Bescheidstopp für die Photovoltaik, so dass die nationale Netzgesellschaft swissgrid ag, die im Auftrag des BFE das Anmelde- und Bescheidverfahren durchführt, ab diesem Zeitpunkt über 3'000 angemeldete Photovoltaik-Anlagen auf eine Warteliste setzen musste; darunter auch 76 aus dem Kanton Solothurn. Damit entsteht ein unerwünschtes Stop and Go. Dies führte in den letzten Monaten bereits zu mehreren parlamentarischen Vorstössen, die sich für die Aufhebung oder Anhebung des gesetzlich festgelegten Photovoltaik-Kostendeckels, des Gesamtdeckels oder der Zubaukontingente aussprechen. Das BFE hat Mitte 2008 beiden UREK-Kommissionen einen ersten Bericht über die Problematik erstattet. Als Sofortmassnahme führte das BFE im November 2008 die Möglichkeit der Überbuchung der Technologie-Teildeckel (Überverpflichtungen) ein. Dadurch sollte verhindert werden, dass so genannte «Platzhalterprojekte», dazu gehören mehrfach angemeldete Anlagen oder Grossanlagen (z.B. Windparks), die aus Gründen des Umweltschutzes und der Raumplanung voraussichtlich nicht im vorgegebenen Zeitrahmen realisiert werden, die Mittel der Einspeisevergütung unnötig blockieren. Durch diese Massnahme konnten insgesamt rund 20% mehr Anmeldungen berücksichtigt werden. Trotz dieser Massnahme ist der im Energiegesetz durch das Parlament festgelegte Gesamtdeckel über alle Technologien aufgrund der grossen Zahl von Anmeldungen inzwischen erreicht worden. Das BFE verfügte deshalb ab dem 1. Februar 2009 einen Bescheidstopp für alle Technologien. Konkret bedeutet dies, dass die swissgrid ag sämtliche Neuanmeldungen von Anlagen aller Technologien mit Datum des Poststempels ab 1. Februar 2009 auf eine Warteliste setzt.

Angesichts des drohenden Risikos eines baldigen Systemstillstands, hat Bundesrat Leuenberger das BFE beauftragt, bis Mitte 2009 konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Der weitere Ausbau der grünen Stromproduktion in der Schweiz auf Basis des heutigen KEV-Fördersystems ist nicht mehr möglich. Nur durch eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen kann das wirtschaftliche Potenzial des erneuerbaren Stroms weiter ausgeschöpft werden. Im Vordergrund steht dabei, die Kostenlimite der KEV (Gesamtdeckel) anzuheben oder ganz aufzuheben. Für jede Anhebung des Deckels ist eine Gesetzesänderung nötig, was einige Zeit beansprucht. Daher wird der Bundesrat als sofortige Massnahme versuchen, über rascher mögliche Verordnungsänderungen das System etwas zu verbessern.

Gestützt auf obige Ausführungen erachten wir die Einreichung einer Standesinitiative als untauglich. Bekanntlich ist sie ein schwerfälliges und wenig effizientes Instrument und sollte unseres Erachtens sehr sparsam und zum richtigen Zeitpunkt eingesetzt werden. Der Kanton Solothurn würde diesen Vorstoss zu einem Zeitpunkt in Bern deponieren, in dem die wesentlichen Weichenstellungen und Beschlüsse bereits vorgenommen wurden. Eine Standesinitiative würde demnach nur sozusagen halboffene Türen einrennen. Der Regierungsrat sichert der Auftraggeberin aber zu, sowohl über seine Vertretungen in der Energiedirektorenkonferenz bzw. in der Energiefachstellenkonferenz die Position des Kantons Solothurn deutlich vorzutragen.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 26. März 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rolf Sommer, SVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der vorangegangene Auftrag hat sich auf den Kanton bezogen. Der Auftrag hier hat zum Ziel, mit einer Standesinitiative die Mengenbegrenzung für kostendeckende Einspeisevergütung aufzuheben. Begründet wird der Auftrag mit dem Ziel einer kostendeckenden Einspeisevergütung. Bis ins Jahr 2030 will man 5400 Gigawattstunden zusätzlichen Strom aus erneuerbaren Energien produzieren. Aber dies geht nur, wenn der Bund die

Mengenbegrenzung aufhebt. In seiner Stellungnahme begrüsst der Regierungsrat die Stossrichtung des Auftrags. Denn schon am ersten Anmeldetag, am 1. Mai 2008, war die gesetzlich festgelegte KEV-Gesamtsumme von 250 Mio. Franken aufgebraucht. 3000 Gesuche für eine Fotovoltaikanlage, davon 76 aus unserem Kanton, mussten auf eine Warteliste gesetzt werden. Das hat nun einige parlamentarische Vorstösse beim Bund und den Kantonen ausgelöst. Der Bund versucht mit verschiedenen Massnahmen, trotzdem mehr Gesuche zu bewilligen. Zum Beispiel Projekte, die umfangreiche Abklärungen in Umwelt und Raumplanung benötigen. Denn diese können nicht im vorgesehenen Zeitraum ausgeführt werden. Deshalb werden mit einer Überbuchung der blockierten Gelder trotzdem mehr Gesuche bewilligt. Der Bund möchte mit verschiedenen Lösungsvorschlägen die Kostenlimite für das KEV-Fördersystem anheben oder sogar aufheben. Aber dafür braucht es eine Gesetzesänderung, was immer einige Zeit dauert. Der Regierungsrat meint, jetzt eine Standesinitiative einzureichen, sei nicht passend und nicht effizient. Er verspricht aber, bei der Energiedirektorenkonferenz oder in der Energiefachstellenkonferenz die Position des Kantons Solothurn einzubringen.

Die UMBAWIKO hat dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung mit 9 Ja bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Sie empfiehlt dem Kanton, dem Antrag zuzustimmen. Die SVP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag an.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Der Regierungsrat begrüsst und unterstützt die Stossrichtung dieses Vorstosses. Er ziele in die richtige Richtung, da er eine mittlerweile breit anerkannte Problematik aufnehme. So weit so gut. Leider erachtet der Regierungsrat die Standesinitiative aber als falsches Instrument und spricht sich dagegen aus. Unabhängig vom diskutierten Geschäft frage ich mich, aufgrund welcher negativen Erfahrungen der Kanton Solothurn mit dem Instrument zurückhaltend umgehen soll. Laut Regierungsrat ist die Standesinitiative ein schwerfälliges und wenig effizientes Instrument und soll nur sehr sparsam und zum richtigen Zeitpunkt eingesetzt werden. Zu meiner Standesinitiative wird gesagt, es würden halb offene Türen eingerannt. So what! Helfen wir doch, die Tür ganz zu öffnen und setzen wir richtige Signale. Falsche Signale und Fehleinschätzungen des Bundes zur kostendeckenden Einspeisung der Kostenvergütung müssen korrigiert werden. Ich erlaube mir, noch einmal auf das vorangegangene Geschäft zurückzukommen. Es freut mich, dass es überwiesen worden ist. Kein falsches Signal gegenüber dem Bund betreffend Förderung der Fotovoltaikanlagen, argumentierte der Regierungsrat. Helfen wir doch mit, in Bern die Mengenbegrenzung beim Ausbau erneuerbarer Stromproduktion aufzuheben. Die Beantwortung des grünen Vorstosses zur Anschubfinanzierung schloss mit dem Satz: «Wir gehen von einer Dauer von maximal zwei Jahren aus, bzw. bis zur Aufhebung der Mengenbegrenzung durch den Bund.» Durch die mehrmalige Verschiebung des Vorstosses ist die Zeit nun schon fast abgelaufen. Die Standesinitiative ist ein Instrument, um in Bern als Kanton Einfluss zu nehmen und eine Absicht oder Forderung kund zu tun. Sorgen wir dafür, dass der Bund seine Hausaufgaben macht und konkrete Lösungsvorschläge präsentiert, und zwar rasch.

Noch einmal zum aktuellen Auftrag. Es wird in der Antwort zugesichert, bei der Vertretung in der Energiedirektorenkonferenz bzw. der Energiefachstellenkonferenz die Position des Kantons Solothurn deutlich vorzutragen. Unterstreichen wir doch diese Haltung und geben wir dem Ganzen mit einer Standesinitiative auch das nötige Gewicht. Ich hoffe, der neu zusammengesetzte Kantonsrat teile die Ängste und Befürchtungen betreffend einer Standesinitiative nicht. Benutzen wir das Instrument, um in Bundesbern klar zu signalisieren: Der Deckel muss weg! Die kostendeckende Einspeisevergütung von Fotovoltaik muss möglich sein. Eine Standesinitiative zum gleichen Thema ist auch in den Kantonen Bern und Freiburg eingereicht worden. In Bern durch die SP und in Freiburg durch die CVP und, man höre und staune, durch die SVP. Helfen wir mit, den Druck auf Bern mit unseren Möglichkeiten zu erhöhen und überweisen wir die Standesinitiative!

Irene Froelicher, FdP. So erfreulich die Bereitschaft in der Bevölkerung ist, in erneuerbare Energien ganz allgemein und in Fotovoltaikanlagen speziell zu investieren, so ärgerlich ist es, dass der Bund dies anscheinend stark unterschätzt hat. Allerdings ist der diesbezügliche dringende Handlungsbedarf mittlerweile auch auf Bundesebene erkannt worden. Das Bundesamt für Energie erarbeitet im Moment Lösungsvorschläge, um den Deckel für die Beiträge an- oder ganz aufzuheben. Die dafür erforderliche Gesetzesänderung braucht aber eine gewisse Zeit. Daran ändert auch eine Standesinitiative nichts. Wichtig dünkt uns, dass der Kanton auch bei diesem Auftrag den Übergang sicherstellt, damit kein Stop-and-go entsteht, und darauf hinwirkt, dass in der heutigen konjunkturell schwierigen Phase die Aufträge für Investitionen in erneuerbare Energien nicht zurückgestellt werden. Es macht keinen Sinn, Standesinitiativen einzureichen, wenn das Problem erkannt ist und an einer Lösung gearbeitet wird. Das würde die Wirksamkeit von Standesinitiativen schmälern. In diesem Sinn folgt die FdP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Walter Schürch, SP. Eine Standesinitiative ist im Grossen und Ganzen ein schwerfälliges und wenig effizientes Instrument und sollte nur zum richtigen Zeitpunkt eingesetzt werden. Im vorliegenden Fall ist es der falsche Zeitpunkt. Der Vorstoss würde zu einem Zeitpunkt deponiert, in dem die wesentlichen Weichenstellungen und Beschlüsse bereits vorgenommen worden sind. Es ist besser, wenn der Regierungsrat über seine Vertretungen sowohl in der Energiedirektoren- wie in der Energiefachstellenkonferenz die Position des Kantons Solothurn darlegt. Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zu.

Georg Nussbaumer, CVP. Ich kann mich dem Votum von Walter Schürch voll und ganz anschliessen. Die Standesinitiative würde in diesem Fall tatsächlich vom Geschäft überholt. Deshalb macht sie keinen Sinn. Die Motionen, zu denen auch schon Antworten seitens des Bundesrats vorliegen, sind noch nicht in den Räten behandelt worden; das wird aber in Kürze passieren. Im Namen der grossmehrheitlichen Fraktion CVP/EVP/glp beantrage ich, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und für Nichterheblicherklärung zu stimmen.

Markus Knellwolf, glp. Eine halb offene Tür kann auch wieder zugehen. Ich finde es deshalb wichtig mitzuhelfen, die Tür ganz zu öffnen. Die Standesinitiative sei ein schwerfälliges und ineffizientes Mittel, wurde gesagt. Ich persönlich habe noch nicht so viel politische Erfahrung, finde aber, unser politisches System sei allgemein relativ träge und ineffizient. Eine Standesinitiative ist ein demokratisches Instrument, das man einsetzen soll, sonst müssen wir ganz aufhören, Politik zu machen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)

Dagegen

Grosse Mehrheit

Minderheit

A 183/2008

Auftrag überparteilich: Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft / Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 3. Dezember 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. März 2009:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um die Verfahren für den Bau und die Neukonzessionierung von Kleinwasserkraftwerken zu vereinfachen und zu beschleunigen.

2. *Begründung.* Für den Bau und die Neukonzessionierung von Kleinwasserkraftwerken gelten in der Regel die gleichen Bedingungen und Verfahren wie für Grosswasserkraftwerke. Die Nutzung der Kleinwasserkraft wird durch die langwierigen, aufwändigen und kostspieligen Verfahren eingeschränkt und unnötig verteuert. Im Interesse einer nachhaltigen Nutzung der Ressource Wasserkraft und der Versorgungssicherheit der Schweiz, sollten die Verfahren für Kleinwasserkraftwerke vereinfacht und beschleunigt werden. Insbesondere sollten Voranfragen rasch beantwortet und die Interessenabwägung in einem frühen Stadium erfolgen, um unnötige Verzögerungen und Kosten zu vermeiden. Der Kanton sollte, wenn nötig, die Koordination mit den Nachbarkantonen rasch und proaktiv angehen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Bewilligungsverfahren für Kleinwasserkraftwerke.* Im Zusammenhang mit der Bewilligung von Kleinwasserkraftwerken sind zahlreiche Bundesvorschriften einzuhalten, die den Entscheidungsspielraum des Kantons für die Vereinfachung der Verfahren massgeblich einschränken. Folgenden Rahmen gibt die Bundesgesetzgebung vor:

- *Konzessionierung:* Für die Wasserkraftnutzung eines Fliessgewässers ist gemäss eidgenössischem Wasserrechtsgesetz (WRG; SR 721.80) vom Kanton eine Konzession zu erteilen.
- *Bewilligung für das Bauen ausserhalb der Bauzone:* Da es sich bei Kleinwasserkraftwerken immer um Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone handelt (öffentliches Gewässerareal liegt immer ausserhalb der Bauzone, auch innerhalb des Siedlungsgebietes), ist zumindest eine Ausnahmegewilligung nach Arti-

kel 24 Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) erforderlich oder aber – je nach Umfang des Vorhabens – ein Nutzungsplan zu erlassen (Schaffung einer Sondernutzungszone).

- Nebenbewilligungen: Eingriffe in Fließgewässer und in die Ufervegetation bedürfen Spezialbewilligungen, wie zum Beispiel einer gewässerschutzrechtlichen Bewilligung (Artikel 29 Gewässerschutzgesetz; SR 814.20), einer fischereirechtlichen Bewilligung (Artikel 8 – 10 Bundesgesetz über die Fischerei; SR 923) oder einer Ausnahmbewilligung nach Artikel 22 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (SR 451).

Um die ebenfalls bundesrechtlich geforderte materielle Koordination sicherzustellen und um rasch zu einem ausführungsfähigen Projekt zu gelangen, wird im Kanton Solothurn angestrebt, alle oben erwähnten Bewilligungen in *einem* Verfahren (mit einer einzigen öffentlichen Auflage) zusammenzufassen. Das kantonale Planungs- und Baugesetz (BGS 711.1) einerseits und die kantonale Wasserrechtsgesetzgebung (Wasserrechtsgesetz [BGS 712.11] bzw. geplantes Gesetz über Wasser, Boden und Abfall) andererseits ermöglichen eine solche Zusammenfassung der Verfahren.

3.2 Optimierung der Bewilligungsverfahren für Kleinwasserkraftwerke. In den vergangenen Jahren sind beim Kanton nur sehr wenige Gesuche für Kleinwasserkraftwerke eingegangen. Für die kantonale Verwaltung ist deshalb das relativ anspruchsvolle Bewilligungsverfahren insofern kein Routinegeschäft. Gestützt auf die Erfahrungen der vergangenen Jahre können aber künftige Verfahren sicher optimiert und die Bearbeitungszeiten reduziert werden.

Im Zusammenhang mit den steigenden Elektrizitätspreisen und neuen finanziellen Anreizen für «CO₂-freie» Elektrizität ist das Interesse am Bau von Kleinwasserkraftwerken gestiegen. Vor diesem Hintergrund möchten wir den Handlungsspielraum des Kantons nutzen, möglichst unkomplizierte Verfahren zu ermöglichen, in denen der Schutz der Rechte aller Betroffenen dennoch optimal gewährleistet ist. Wir haben in diesem Zusammenhang folgende Möglichkeiten geprüft:

- Gesetzgeberische Möglichkeiten: Mit dem geplanten neuen Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) wird die Kompetenz zur Erteilung einer Konzession für grosse Kraftwerke (ab 10 MW installierter Leistung) dem Kantonsrat übertragen; für mittelgrosse Kraftwerke (1 bis unter 10 MW) sind künftig wir zuständig, für kleine Kraftwerke (unter 1 MW) das Bau- und Justizdepartement. Gemäss dem heute noch gültigen Wasserrechtsgesetz ist bereits für Kraftwerke ab einer Leistung von 1000 Brutto-PS (entspricht einer installierten Leistung von 0.736 MW) eine Volksabstimmung erforderlich. Mit der vorgesehenen Kompetenzdelegation «nach unten» wird die Erteilung einer Konzession (und damit auch der ändern zu koordinierenden Bewilligungen) wesentlich vereinfacht. Weitere Gesetzesänderungen auf kantonaler Ebene im Hinblick auf die Vereinfachung von Bewilligungsverfahren drängen sich nicht auf.
- Organisatorische Möglichkeiten: Im Bau- und Justizdepartement werden Verbesserungen bezüglich Projektleitung geprüft und – falls nötig – umgesetzt. Bei künftigen Projekten sollen allfällige Konflikte möglichst frühzeitig, d.h. bereits im Rahmen der Machbarkeitsstudie (bzw. einer Voranfrage, einer Vorstudie oder der raumplanerischen Vorprüfung) diskutiert und bereinigt werden. Die betroffenen Gemeinden sind rechtzeitig einzubeziehen und Verfahrensabsprachen haben in einem frühen Stadium zu erfolgen.
- Planerische Möglichkeiten: Im Kanton Solothurn gibt es nur ein beschränktes Potential für die Erzeugung von Elektrizität durch Kleinwasserkraftwerke. Einzelne Gewässer bzw. Gewässerabschnitte eignen sich nicht für die Energieproduktion, weil beispielsweise die Wasserführung zeitweise sehr gering ist oder weil die Gewässer über einen sehr hohen ökologischen Wert verfügen. Unter Federführung des Bau- und Justizdepartements sollen deshalb diejenigen Gewässer bzw. Gewässerabschnitte erfasst werden, die sich grundsätzlich für die Wasserkraftnutzung eignen. Damit steht Interessierten eine fundierte Planungsgrundlage zur Verfügung, um konkrete Planungen an die Hand zu nehmen.
- Koordination mit Nachbarkantonen rasch und proaktiv angehen: Eine grenzüberschreitende Kooperation dürfte bei Kleinwasserkraftwerken kaum je erforderlich sein, beschränken sich deren Auswirkungen doch meist auf relativ kurze Gewässerabschnitte.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, organisatorische und planerische Massnahmen zu ergreifen, um die Verfahren für den Bau und die Neukonzessionierung von Kleinwasserkraftwerken zu beschleunigen.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 26. März 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Claude Belart, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wenn ein Geschäft von der UMBAWIKO kommt, ist es meistens ein gutes Geschäft, zumal wenn es einstimmig bewilligt wurde. Wir reden von Kleinkraftwerken, die heute in sind. Beim Bund sind über 500 Gesuche hängig, und dies eigentlich nur wegen der kostendeckenden Einspeisung KEV. Unter der Führung des Bundesamts für Energie wird jetzt ein Gremium zum weiteren Vorgehen betreffend Wassernutzung eine Methodik ausarbeiten, die dann nächstes Jahr von den Kantonen übernommen werden kann. Die für die Bewilligung relevanten Gesetze sind je hälftig beim Bund und beim Kanton angesiedelt. Auslöser dieses Auftrags war eine Voranfrage zur Erstellung eines Kleinkraftwerks bei Balsthal in der Dünern – eine Voranfrage, auf deren Beantwortung man über ein Jahr hatte warten müssen. Es ist uns bewusst, dass in unserem Kanton nicht allzu viele Standorte in Frage kommen. Man muss ja auch den ökologischen Teil, Fauna und Flora, bedenken und die Interessen abwägen. Der Auftrag gilt aber auch für Gesuche betreffend Umbauten bestehender Wasserkraftwerke, die zum Beispiel eine grössere Turbine brauchen. Wie wir gesehen haben, bringt im Stauwehr Olten ein Turbinenwechsel massiv bessere und grössere Leistungen. So etwas wäre in diesem Auftrag auch enthalten.

Aufgrund dieser Fakten hat sich die UMBAWIKO einstimmig dazu durchgerungen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Ich hatte zunächst noch einen Antrag im Sinn, wonach das Anliegen auch für Voranfragen zu gelten hätte. Regierungsrat Walter Straumann versprach uns dann aber, er werde heute im Plenum erwähnen, dass es auch für Voranfragen so gehandhabt werde. Aufgrund dessen habe ich meinen Antrag zurückgezogen. – Die FdP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats ebenfalls einstimmig zu.

Walter Gurtner, SVP. Der überparteiliche Auftrag wurde eingereicht, nachdem bekannt geworden war, dass die ATEL Hydro diverse Projekte für Kleinwasserkraftwerke beim Kanton Solothurn eingereicht hatte. Diese Projekte wurden dann bezüglich Auflagen und Verfahren aufgrund der gleichen Gesetzesabklärungen wie für Grosswasserkraftwerke behandelt. Das heisst, es braucht eine Bewilligungszeit von ein bis vier Jahren bei Kanton und Bund, bis die Firma weiss, ob so ein Bau überhaupt möglich ist. Beim Bund liegen zurzeit über 500 neue Gesuche. Es kann doch einfach nicht sein, dass Firmen, die Projekte für Kleinwasserkraftwerke vorlegen, die notabene CO₂-freien Strom produzieren, von behördlicher Seite mit teuren und langwierigen Abklärungsformalitäten behandelt werden. Da werden für einmal sicher auch meine grünen Kolleginnen und Kollegen mit mir einig sein. Jetzt sichert der Regierungsrat in seiner Antwort eine Optimierung und Beschleunigung bei der Bewilligung von Kleinwasserkraftwerken zu. Das vom Kantonsrat neu verabschiedete Gesetz über Wasser, Boden und Abfall, das am 1. Januar 2010 in Kraft treten wird, sieht Beschleunigungs- und Kompetenzfaktoren für eine Vereinfachung der gesetzlichen Bewilligungsverfahren für Klein- bis mittelgrosse Wasserkraftwerke von 1 bis 10 Megawatt vor, die vom Baudepartement zu genehmigen sind, für die Genehmigung von Grosswasserkraftwerken ab 10 Megawatt ist neu der Kantonsrat zuständig. Die SVP hofft, dass solche Gesuche jetzt viel rascher durch die Beamtenmühlen gehen und der Entscheid der Stromproduktionsfirmen für neue CO₂-freie Stromproduktion auch bei Kleinstkraftwerken belohnt wird. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zustimmen. Wir stehen zur einheimischen CO₂-freien Stromproduktion und sorgen dafür, dass es in der Schweiz und im Kanton Solothurn nicht plötzlich dunkel wird.

Heinz Glauser, SP. Im Kanton Solothurn gibt es nur ein beschränktes Potenzial für Kleinwasserkraftwerke. Der Regierungsrat hat die Vorgaben für eine Bewilligung solcher Kraftwerke in der Antwort aufgelistet. Mit dem GWBA haben wir einen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Die SP unterstützt mehrheitlich die vom Kanton angestrebten Bewilligungsverfahren. Für uns ist wichtig, dass seriös geplant wird und allfällige Konflikte möglichst frühzeitig, das heisst bereits im Rahmen der Machbarkeitsstudie diskutiert und bereinigt werden, so dass unnötige Verzögerungen und Kosten vermieden werden können. Wir finden die Idee gut, dass Gewässerabschnitte und Gewässer, die sich grundsätzlich für eine Wasserkraftnutzung eignen, erfasst werden. Eine Mehrheit unserer Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrats ebenfalls zu; es ist ein überparteilicher Auftrag, wodurch er gute Chancen hat. Wir sind wie der Regierungsrat der Meinung, dass einer Vereinfachung und Beschleunigung für erleichterte Verfahren Limiten gesetzt sind. Aber die eingeleiteten Massnahmen finden wir richtig. Wir pochen noch einmal darauf, dass bei der Ausmarchung guter Standorte für Kleinwasserkraftwerke die ökologischen Bedingungen erfüllt sein müssen. Es gibt in unserem Kanton nicht viele Möglichkeiten, das Potenzial ist klein. Wir sind für Erheblicherklärung, weil mit diesem Auftrag die Gewässerabschnitte erfasst und sowohl die Nutzung wie auch die

ökologischen Erfordernisse abgeklärt werden. Wenn die Bestandesaufnahmen und die Richtpläne vorhanden sind, werden wir genau schauen, ob die Bedingungen wirklich erfüllt sind. In diesem Sinn stimmen wir dem Antrag des Regierungsrats zu.

Theophil Frey, CVP. Auch unsere Fraktion unterstützt die Formulierung des Regierungsrats voll und ganz. Mit dieser Formulierung ist es möglich, Gewässerabschnitte, die nicht in Frage kommen, zum Vorherein herauszunehmen. Damit können Anfragen und Bewilligungsverfahren vermieden werden, von Anfang an chancenlos sind. Die Nutzung der Wasserkraft ist ökologisch und günstig, andererseits wird das Gewässer auch mit noch so kleinen Kraftwerken belastet. So stehen ökologische Vorhaben gegen andere ökologische Interessen. Eine gute Interessenabwägung ist deshalb wichtig.

Heinz Müller, SVP. Der guten Ordnung halber gebe ich zuhanden des Protokolls bekannt, dass ich mit dem Wortlaut im Antrag des Regierungsrats einverstanden bin. Das erleichtert der Frau Präsidentin das Abstimmungsverfahren.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Claude Belart hat erwähnt, dass ich noch eine Erklärung abgeben werde, die in die Geschichte eingehen wird: Die ganze Sache soll auch für so genannte Voranfragen gelten. Im Übrigen bestehen praktisch keine Differenzen mehr. Wir haben Verständnis dafür, dass der Auftrag eingereicht worden ist. Denn die ersten Anfragen wurden tatsächlich nicht gerade schnell behandelt. Es ist aber eben Neuland sowohl für das Amt wie für das Departement. Bis jetzt hatten wir keine derartigen Anfragen.

Heute geht es nicht mehr in erster Linie um die Bewilligungsverfahren. Diese müssen immer in der gleichen Art durchgeführt werden. Ob es nun ein grosses oder ein kleines Kraftwerk sei: es geht immer um eine Konzession, um baupolizeiliche und wasserrechtliche Vorgaben. Wir wollen und müssen uns aber auf andern Gebieten etwas besser vorbereiten, gesetzgeberisch mit dem GWBA, mit dem wir die Konzessionskompetenzen deutlich herabgesetzt haben, auf der Ebene des Richtplans, indem man ausscheidet, welche Standorte überhaupt in Frage kommen – es werden nur wenige sein, so zwischen drei bis sechs –, und schliesslich organisatorisch, indem man intern für die Leitung der Projekte gleiche Ansprechstellen bzw. -personen schafft. Zu einem schönen Teil sind diese Massnahmen bereits eingeleitet. Und wie gesagt, das gilt auch für die so genannten Voranfragen und nicht erst für die eigentlichen Bewilligungsverfahren.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Wir stimmen ab über den Auftrag mit abgeändertem Wortlaut des Regierungsrats.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut)

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet

Der Auftrag «Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft/Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, organisatorische und planerische Massnahmen zu ergreifen, um die Verfahren für den Bau und die Neukonzessionierung von Kleinwasserkraftwerken zu beschleunigen.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Am nächsten Mittwoch werden wir zunächst die schon seit längerem behandlungsreifen Geschäfte beraten. Sie werden eine neue Traktandenliste erhalten. – Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 11.20 Uhr.